Posener Tageblatt



Bezugspreis: In Posen durch Boten monatl. 5.50 zł, in den Ausgabestellen monatl. 5.— zł. In den Ausgabestellen in der Provinz monatl. 5.— zł, bei Zustellung durch Boten monatl. 5.40 zł. Postbezug (Polen u. Danzig) monatl. 5.40 zł. Unter Streifband in Polen u. Danzig monatl. 8.— zł, Deutschland u. übriges Ausland 3.— Rmk. Einzelnummer 0.25 zł, mit illustr. Beilage 0.40 zł. — Bei höherer Gewalt, Betriebsstörung oder Arbeitsniederlegung besteht kein Anspruch auf Nachlieferung der Zeitung oder Rückzahlung des Bezugspreises. — Redaktionelle Zuschriften sind an die „Schriftleitung des Posener Tageblattes", Poznań, Zwierzyniecka 6, zu richten. — Fernspr. 6105, 6275. Telegrammanschrift: Tageblatt, Poznań. Postscheck-Konto in Polen: Poznań Nr. 200283 (Concordia Sp. Akc., Drukarnia i Wydawnictwo, Poznań). Postscheck-Konto in Deutschland: Breslau Nr. 6184. —



Anzeigenpreis: Im Anzeigenteil die achtgespaltene Millimeterzeile 17 gr, im Textteil die viergespaltene Millimeterzeile 75 gr, Deutschland 12 bzw. 50 Goldpfg., übriges Ausland 100% Aufschlag. Platzvorschrift u. schwieriger Satz 50% Aufschlag. Abbestellung von Anzeigen nur schriftlich erbeten. — Offertengebühr 100 Groschen. — Für das Erscheinen der Anzeigen an bestimmten Tagen und Plätzen und für die Aufnahme überhaupt wird keine Gewähr übernommen. — Keine Haftung für Fehler infolge undeutlichen Manuskriptes. — Anschrift für Anzeigenaufträge: „Kosmos" Sp. z o. o., Poznań, Zwierzyniecka 6. Fernsprecher: 6275, 6105. — Postscheck-Konto in Polen: Poznań Nr. 207915, in Deutschland: Berlin Nr. 156102 (Kosmos Sp. z o. o., Poznań).

70. Jahrgang — Mittwoch, 1. Juli 1931 — Nr. 147

Hinter verschlossenen Türen

Geheime Verhandlung bis zum Schluß

rst. Posen, 30. Juni.

Wie wir bereits am Sonnabend gemeldet haben, ist noch kurz vor Redaktionsschluß auf Antrag des Staatsanwalts die Oeffentlichkeit ausgeschlossen worden. Verhandelt wurde hinter verschlossenen Türen das aus dem Prozeß erster Instanz in der Oeffentlichkeit bekannte Material über die diplomatische Spionage und die Kriegsdenkmünzen. Die Verhandlungen und Vernehmungen zogen sich bis in die späten Abendstunden hin, und erst nach 8 Uhr abends am Sonnabend erhielt der Sachverständige des Generalstabes in Warschau, Major Szaliński, das Wort. Dann wurde die Verhandlung unterbrochen und auf Sonntag vormittag 9 Uhr vertagt.

Es sollte die Oeffentlichkeit der Verhandlung auf Antrag hergestellt werden, aber diesen Antrag lehnte das Gericht ab. Stundenlang hielten die Journalisten auf den Gerichtskorridoren aus, um das Ende des Prozesses abzuwarten. Endlich gegen 2 Uhr öffneten sich die Türen, und die Angeklagten und ihre Verteidiger verließen den Gerichtssaal. Aus dem Kreise der anwesenden Journalisten wurden zwei Herren gewählt, die den Vorsitzenden des Gerichts, Oberlandesgerichtsdirektor Frydlewicz, über Einzelheiten befragen sollten, die an das Licht der Oeffentlichkeit gelangen könnten.

Der Vorsitzende war zu einigen formellen Erklärungen bereit und sagte, daß zu Beginn der Sitzung der Staatsanwalt seine Anklagerede gehalten habe. Danach habe Herr Rechtsanwalt Pniewski das Wort ergriffen, schließlich Rechtsanwalt Spitzer-Bromberg, während Rechtsanwalt Grzegorzewski-Posen die Schlußausführungen der Verteidiger machte. Das Wort erhielt am Schlusse noch der Sejmabgeordnete, Oberstleutnant a. D. Graebe, der in seinen Ausführungen erklärte, daß er den Deutschtumsbund mit allen seinen Mitarbeitern im Rahmen geleitet habe, den ihm die Verfassung und die internationalen Verträge vorgeschrieben hätten. Es seien keine illegalen Handlungen vorgekommen, und kein Gesetz sei verletzt worden. Er bat am Schluß das Gericht, dem Recht zur Geltung zu verhelfen und einen Freispruch für alle Angeklagten zu verkünden.

Ueber den Ausschluß der Oeffentlichkeit befragt, erklärte der Vorsitzende, daß der Beschluß sich auf die neue Strafprozeßordnung und deren §§ 316 und 319, Art. 4, stütze. Diese Paragraphen geben dem Gericht das Recht, die Oeffentlichkeit auszuschließen, wenn die Staatssicherheit gefährdet erscheine. Das Gericht habe von diesem Recht Gebrauch gemacht und in Verbindung mit dem Abs. 4 auch die Vertrauensleute beider Parteien (Anklage und Angeklagte) ausgeschlossen.

Das Urteil, so sagte der Vorsitzende weiter, wird am Dienstag nachmittag um 2 Uhr im Appellationsgericht, Saal 10, verkündet werden.

Urteil im Deutschtumsbundprozeß

Posen, 30. Juni. Heute mittag um 2 Uhr wurde das Urteil im Deutschtumsbundprozeß verkündet. Die Berufung der Angeklagten Graebe und Heidelck, wie auch die Berufung, die der Staatsanwalt eingelegt hat, wurden abgewiesen und das vom Gericht 1. Instanz festgesetzte Strafmaß bestätigt. Abgewiesen wurde auch die Berufung der übrigen Angeklagten Dr. Scholz, Dobbermann, Jenner, Witzleben, Arndt, Krause und Winkelhausen. Dagegen wurde die Berufung der Angeklagten Heidelck, Schmidt und Seiler hinsichtlich des ihnen vorgeworfenen Vergehens gegen § 92 des Strafgesetzbuches anerkannt. Sämtliche vom Gericht 1. Instanz verhängten Strafen wurden bestätigt. Den ausführlichen Inhalt des Urteils bringen wir in unserer morgigen Nummer.

Die Verhandlungen nm Verständigung

Brüning fährt nach Paris und Rom

Pr. Berlin, 29. Juni.

Die amerikanisch-französischen Verhandlungen sind noch nicht beendet, es scheint aber festzustehen, das ein Kompromiß zustandekommen wird, das einerseits die Erleichterungen für Deutschland schafft, andererseits die von Frankreich gewünschte vorläufige Sicherung des Youngplanes in sich schließen wird. Die deutsche Regierung hat sich entgegen dem französischen Wunsch von diesen Verhandlungen strikt ferngehalten. Der französische Ministerpräsident hat zwar offiziell die Einladung an die deutschen Minister zu einem Besuch in Paris gerade jetzt wiederholt, deutscherseits aber verlautet, daß Brünings Besuch in Paris erst zu einem späteren Termin stattfinden wird, womit offensichtlich betont wird, daß dieser Besuch wohl einer allgemeinen Annäherung, nicht aber der Diskussion über Hoovers Vorschlag dienen soll. Gleichzeitig wird die Nachricht bestätigt, daß Mussolini Brüning zu einem Besuch nach Rom eingeladen hat. Es ist bisher noch nicht bekannt, wann dieser Besuch stattfinden wird. Man wird wohl kaum fehlgehen, wenn man die in naher Zukunft bevorstehende persönliche Fühlungnahme Brünings in Paris und Rom in recht engen Zusammenhang mit der Anfang nächsten Jahres beginnenden Abrüstungskonferenz bringt.

Von dieser Abrüstungskonferenz hängt jedenfalls, wie jetzt offiziös aus Washington verlautet, das Schicksal des Youngplanes und der Kriegsschuldenrevision ab. In den Verhandlungen mit Frankreich hat Amerika erklärt, daß über eine allgemeine Schuldenrevision erst gesprochen werden könne, wenn man sehe, welchen Erfolg Stimsons Abrüstungs-Mission in Europa habe. Sei Stimson in diesem Punkte erfolgreich, so werde Amerika bereit sein, an einer Generalbereinigung der Schuldenfrage mitzuwirken. Stimsons Mission habe deshalb fundamentale Bedeutung. Wenn Amerika jetzt den französischen Wünschen entgegenkomme und sich nicht gegen das wenigstens äußerliche Weiterbestehen des Youngplanes ausspreche, so nur deshalb weil man in Washington hoffe, daß binnen kurzem der Weg zu einer Generalregelung des Schuldenproblems gefunden sein werde.

Man sieht, die Sprache Amerikas ist ganz anders, als sie noch vor einigen Wochen war. Bezeichnend müssen hierbei zwei Nachrichten sein, die der **„Daily Herald"** gleichzeitig aus Rom und London bringt. Diesem sicher gut informierten Blatt zufolge wird Italien auf der Abrüstungskonferenz Vorschläge machen, daß „selbst die überzeugtesten Anhänger der Friedensbewegung erstaunen würden". Weiterhin weiß das Blatt zu berichten, daß Macdonald heute im Unterhaus eine Erklärung ultimativen Charakters in der Abrüstungsfrage abgeben werde. Der englische Ministerpräsident beabsichtigt, mit seinem Appell das Problem der Weltabrüstung erneut bei allen Staaten zur Diskussion zu bringen. Er wird die Hoffnung aussprechen, daß der Flottenpakt durch freundschaftliche Einigung Frankreichs und Italiens bald unter Dach und Fach kommen möge.

Rom, 30. Juni. (R.) Zu dem geplanten Besuch des Reichskanzlers und des Reichsaußenministers in der italienischen Hauptstadt berichtet das halbamtliche italienische Nachrichtenbüro, daß der Gedanke einer Reise der deutschen Staatsmänner nach Rom in italienischen diplomatischen Kreisen günstig aufgenommen sei. Man halte es aber für wünschenswert, daß dieser Besuch nicht stattfinde vor dem angekündigten Zusammentreffen der beiden deutschen Staatsmänner mit dem französischen Ministerpräsidenten Laval und dem Außenminister Briand. In italienischen diplomatischen Kreisen werde, so heißt es in dieser Meldung weiter, der Hoffnung Ausdruck verliehen, daß die deutsch-französische Aussprache einen segensreichen Einfluß ausüben werde, auf die französisch-deutschen Beziehungen und infolgedessen auch auf die allgemeine Lage Europas.

Die französischen Morgenblätter zu den französisch-amerikanischen Verhandlungen

Paris, 30. Juni. (R.) In Ergänzung der Berichte über die Meinungsverschiedenheiten, die sich zwischen den amerikanischen Unterhändlern, Schatzsekretär Mellon und Botschafter Edge einerseits bei den Verhandlungen seit Sonnabend nachmittag ergeben haben, veröffentlichen die Morgenblätter übereinstimmende Meldungen, die darauf schließen lassen, daß sie französischerseits amtlich informiert worden sind. Hiernach handelt es sich um drei Punkte, über die bisher eine Einigung nicht erzielt werden konnte: 1. Frankreich wünscht, daß die Summen, deren Zahlung ausgesetzt wird, von Deutschland, und zwar sowohl was das Kapital wie die Zinsen anlangt, den Gläubigern innerhalb von fünf Jahren vom Augenblick der Wiederaufnahme der Young-Planzahlungen zurückgezahlt werden, während die Vereinigten Staaten eine auf 25 Jahre gestaffelte Rückzahlung vorschlagen und sich mit einem geringen Zinssatz begnügen wollen. 2. Frankreich besteht ganz besonders darauf, daß Deutschland sich verpflichtet, nach dem einjährigen Hoover-Moratorium, und zwar während der fünf Jahre, in denen die ausgesetzten Beträge zurückgezahlt werden sollen, nicht das im Young-Plan vorgesehene Moratorium für sich zu beanspruchen, und daß [illegible] eines Young-Plan-Moratoriums Frankreich nicht der B. I. Z. den Garantiefonds von 500 Millionen Mark — wie es der Young-Plan vorsieht — einzuzahlen braucht. 3. Frankreich besteht darauf, daß die von Deutschland an die B. I. Z. 1931/32 zu leistenden Markzahlungen nicht nur zugunsten Deutschlands, sondern auch der Länder Mittel- und Osteuropas Verwendung finden, die durch die Aussetzung des deutschen Transfers in Schwierigkeiten geraten könnten.

Während über Punkt 1 und 3 eine Annäherung des französischen und des amerikanischen Gesichtspunktes wahrscheinlich erscheint, soll der französische Ministerrat beschlossen haben, im Punkt 2 intransigent zu bleiben. In gewissen Kreisen würde man es gern sehen, wenn Deutschland seinen juristisch durchaus begründeten Standpunkt, daß es sich in die zwischen Frankreich und Amerika geführten Verhandlungen nicht einzumischen habe, aufgeben und von sich aus einen Schritt unternehmen würde, der ein Arrangement zwischen Amerika und Frankreich erleichtern könnte.

Das hartnäckige Frankreich

Die Verhandlungen unterbrochen

(Eig. Telegramm unserer Berliner Vertretung)

Pr. **Berlin,** 30. Juni.

Gestern nahm die Konferenz zwischen den französischen Ministern und dem amerikanischen Schatzsekretär Mellon ihr vorläufiges Ende. Es wurde keine Einigung erzielt, und in dem Communiqué, das von beiden Seiten herausgegeben wird, erschien lediglich die Mitteilung, daß die Verhandlungen vorläufig abgebrochen und am Mittwoch wieder aufgenommen werden sollen, nachdem der Präsident Hoover persönlich Stellung genommen haben wird.

Die Pariser Korrespondenten der Berliner Blätter beurteilen nunmehr die Aussichten für einen französisch-amerikanischen Kompromiß etwas skeptischer als bisher. Es ist aber wahrscheinlich, daß es zu einer Einigung kommt, wenn auch die Franzosen hartnäckig ihren Standpunkt verteidigen. Die Differenzen zwischen den französischen und amerikanischen Unterhändlern bestehen vor allem in 3 Punkten. 1. wünscht Frankreich, daß für die Anleihe, die die B. I. Z. Deutschland geben soll, Zinsen gezahlt werden. 2. wünscht Frankreich, daß die Rückzahlung des geschützten Teiles schon am Ende des Feierjahres stattfinden soll. 3. geht Frankreich nicht von seinem Wunsche ab, daß von dem ungeschützten Teil, der wiederum nach Deutschland als Anleihe zurückfließen soll, auch einige französische Verbündete, vor allem Jugoslawien, ein Anteil erhalten werden soll. Die Amerikaner haben diese drei Forderungen Frankreichs strikt abgelehnt, und es ist zu erwarten, daß sie bei ihrer Haltung verbleiben.

Amerikanisches Communiqué über die Pariser Verhandlungen

Washington, 29. Juni. (R.) Nach langen Beratungen mit dem Präsidenten Hoover gab Unterstaatssekretär Castle heute abend über die Verhandlungen zwischen Staatssekretär Mellon und dem französischen Ministerpräsidenten Laval ein formelles Communiqué aus, in dem die französische Regierung als die einzige bezeichnet wird, die sich nicht einmal prinzipiell mit dem Plan Hoovers einverstanden erklärt habe. Castle sagte wörtlich: **„So weit wir unterrichtet sind, haben jetzt sämtliche Regierungen im Prinzip dem Plane des Präsidenten Hoover zugestimmt, mit Ausnahme der französischen Regierung. Es haben sich einige Schwierigkeiten ergeben, den französischen Standpunkt mit dem Geist des Vorschlages des Präsidenten in Uebereinstimmung zu bringen. Zwischen dem Botschafter Edge und dem Schatzsekretär Mellon sowie den französischen Ministern finden noch Erörterungen statt."** Diesem Communiqué fügte Castle noch hinzu: **„Wir verhandeln immer noch, das ist alles, was wie gegenwärtig sagen können."**

Die französisch-amerikanischen Verhandlungen über den Vorschlag Hoovers

Paris, 30. Juni. (R.) Zu den gestrigen französisch-amerikanischen Besprechungen teilt Havas mit, man habe noch keine Lösung der Anwendung der Modalitäten des Vorschlages Hoovers gefunden. Schatzsekretär Mellon und der amerikanische Botschafter seien jetzt über die französische Stellungnahme vollkommen unterrichtet und würden heute dem Präsidenten der Vereinigten Staaten im Verlaufe von Unterredungen diesen Standpunkt auseinandersetzen können. Der Meinungsaustausch zwischen Paris und Washington werde heute aktiv fortgesetzt werden und morgen würden die französischen Minister aufs neue die beiden definitiven Standpunkte einer Prüfung unterziehen.

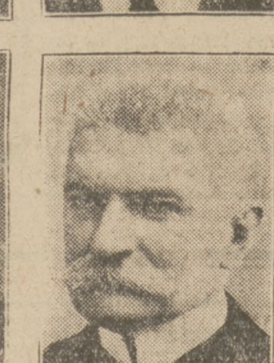
Macdonald fordert Abrüstung

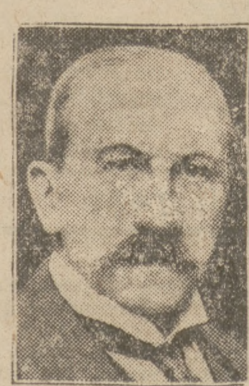
Pr. **Berlin,** 30. Juni. (Eig. Tel.)

Im Unterhaus hielt gestern Macdonald seine erwartete Rede zur Abrüstung. Bei aller Berücksichtigung der französischen Sicherheitswünsche, blieb Macdonald fest bei seiner Forderung, daß nunmehr dem englischen Beispiel in Bezug auf Abrüstung gefolgt werden müsse. England habe darin der ganzen Welt ein Beispiel gegeben, und es erwarte, daß die anderen Mächte diesem Beispiel folgen. Der Versailler Vertrag schließe die Abrüstungsverpflichtung in sich. Man solle nur die bekannte Note von 1919 vornehmen, aus der diese Verpflichtung einwandfrei hervorgehe. Macdonald folgte als Führer der Opposition Baldwin. Auch er versicherte die Verständigung für die französischen Sicherheitswünsche. Im übrigen schloß er sich dem Sprecher der liberalen Partei, Macdonald, an.









12 Jahre Versailler Diktat

Am 28. Juni jährte sich zum 12. Male der Tag, an dem das Versailler Diktat unterzeichnet wurde. Von den Männern, die damals ihren Namen unter das Dokument setzten, haben viele nicht mehr die ungeheuerlichen politischen und wirtschaftlichen Auswirkungen dieses „Friedensvertrages" und der später auf ihm aufgebauten Tributverträge erlebt, die Deutschland an den Rand des Zusammenbruches gebracht und damit die ganze Welt in eine schwere Wirtschaftskrise gestürzt haben.

Unter Bild zeigt von links nach rechts, obere Reihe: Clemenceau-Frankreich, † 24. 11. 29; Klotz-Frankreich, † 16. 6. 30; Wilson-U. S. A., † 3. 2. 24; Landsing-U. S. A., † 30. 10. 28; unter Reihe: Balfour-England, † 19. 3. 30; Sonnino-Italien, † 24. 11. 22; Montagu-England; † 15. 11. 24, Millner-England, † 13. 5. 25.

Der Berliner Vertrag

Die Unterzeichnung in Moskau

Aus Berlin wird amtlich gemeldet:

„Der deutsche Botschafter in Moskau, Dr. von Dirksen, und der stellvertretende Volkskommissar für auswärtige Angelegenheiten der Sowjetunion Krestinski, haben durch Unterzeichnung eines Protokolls den am 24. April 1926 zwischen dem Deutschen Reich und der Union der soz. Sowjetrepubliken geschlossenen Vertrag sowie den dazu gehörgen Notenwechsel verlängert. Gleichzeitig ist das zwischen den beiden Regierungen am 25. Januar 1929 geschlossene Schlichtungsabkommen mit der Geltungsdauer des genannten Vertrages in Einklang gebracht worden.

In dem unterzeichneten Protokoll wird der Absicht der beiden Regierungen Ausdruck verliehen, durch die Verlängerung des Vertrages die zwischen dem Deutschen Reich und der Union der soz. Sowjetrepubliken bestehenden freundschaftlichen Beziehungen fortzusetzen, die im Interesse beider Länder liegende Zusammenarbeit weiter zu pflegen und zugleich zur Sicherung des allgemeinen Friedens beizutragen. Der Vertrag kann mit einjähriger Kündigungsfrist erstmalig am 30. Juni 1933 gekündigt werden, anderfalls läuft er automatisch weiter. Das Protokoll unterliegt der Ratifikation."

*

Zu der Verlängerung des Berliner Vertrages wird von zuständiger Berliner Stelle ausdrücklich betont, daß auch der neue Vertrag selbstverständlich keine Geheimklauseln enthalte und sich auch nicht gegen dritte Mächte richte.

Von deutscher Seite wird heute der Abbruch der deutsch-russischen Urheberrechtsverhandlungen bestätigt. Es haben sich, wie seiner Zeit schon angedeutet, zu der Frage der Fristen für die Dauer des Urheberrechtes unüberbrückbare Schwierigkeiten ergeben. Trotz weitgehender deutscher Zugeständnisse ist es nicht gelungen, eine brauchbare Verhandlungsgrundlage zu finden. Wann und ob die Verhandlungen wieder aufgenommen werden, ist im Augenblick nicht zu übersehen.

Die Berliner Universität geschlossen

WTB. meldet:

Die Berliner Universität wurde Montag mittag um 12 Uhr wegen Unruhen von Anhängern radikalpolitischer Parteien, die innerhalb der Universität angezettelt wurden, auf Anordnung des Rektors für den Rest des Tages geschlossen und von einem Polizeikommando geräumt.

Zu der Vorgeschichte der Unruhen erfahren wir noch folgendes: Am vergangenen Sonnabend veranstalteten die kommunistischen Studenten in der Halle einen Stehkonvent, was die Nationalsozialisten veranlaßte, für Montag vormittag als Gegendemonstration ebenfalls einen Konvent anzuberaumen. Die Polizei erhielt von der geplanten Aktion rechtzeitig Kenntnis und zog verstärkte Streifen in der Umgebung der Universität zusammen, um sofort eingreifen zu können. Gegen 11 Uhr bemerkten Kriminalpolizisten einen Trupp Kommunisten, die geschlossen in die Universität einzogen, worauf der Rektor dem Reviervorsteher die Erlaubnis gab, mit einem Kommando das Universitätsgelände zu betreten.

Das Erscheinen der Polizei löste bei den Studenten große Mißbilligung aus, und im Laufe der Erregung, die durch Absingen nationalsozialistischer und kommunistischer Lieder noch gesteigert wurde, wurden mehrere schwarze Bretter heruntergerissen. Als die Auseinandersetzungen zu Tätlichkeiten auszuarten drohten, schloß der Rektor die Universität, und die Polizei räumte nach Eintreffen von Verstärkung das Gebäude.

Scharfer Protest der staatlichen Angestellten gegen die Gehaltsherabsetzung

Warschau, 30. Juni. (Eig. Telegr.)

Am Sonntag fand im Zirkus in Warschau eine große Versammlung der staatlichen Angestellten statt, die durch die zentrale Verständigungskommission in der Angelegenheit der Gehaltsherabsetzung einberufen worden war. Es nahmen an dieser Versammlung etwa 4000 staatliche Angestellte teil. Die einzelnen Redner unterstrichen, daß die neue Gehaltsherabsetzung die staatlichen Angestellten vollkommen ruiniere und aus diesem Grunde eine einheitliche und einzige Front gegen alle Lohnherabsetzungen hergestellt werde. Die Versammlung nahm einen sehr stürmischen Verlauf, und die Redner wurden andauernd durch langen Beifall unterbrochen. In einer zum Schluß gefaßten Resolution heißt es: **„Die im Zirkus versammelten staatlichen Angestellten stellen fest, daß die von der Regierung durchgeführten Gehaltsherabsetzungen die Daseinsmöglichkeit der Angestellten in hohem Maße verringern, die Angestellten vor Not und Hunger stellen und ihnen die entsprechende Versorgung der Familien unmöglich machen. Die Versammelten protestieren dagegen, daß 100 000 unserer staatlichen Angestellten der Eisenbahn, Post usw. Unrecht getan wird und ihre Bezüge unter das Existenzminimum gesetzt werden. Die staatlichen Angestellten sehen nicht die Möglichkeit einer Besiegung der Krise durch die Verordnung der Regierung.**

Die Protestversammlung wurde unter sehr stürmischen Kundgebungen geschlossen, und es gelang nur mit Mühe, die Ruhe aufrechtzuerhalten und es nicht zu scharfen Demonstrationen kommen zu lassen.

Blutiger kommunistischer Terrorakt in Warschau

Warschau, 30. Juni. (Eig. Telegr.)

Am Montag nachmittag wurde auf offener Straße in Warschau der 40jährige Arbeiter Kiniswald von einigen unbekannten Kommunisten überfallen und so schwer mißhandelt, daß er kurze Zeit danach seinen Verletzungen erlag. Es handelt sich bei diesem Ueberfall um einen kommunistischen Terrorakt, da der Ueberfallene vor einiger Zeit die Verhaftung eines Kommunisten veranlaßt hat.

Spanien und Marokko

Ein Kolonienverzicht

Pr. Berlin, 29. Juni.

Spanien hat einen Schritt in der Marokkofrage unternommen, die alle bisherige Kolonialpolitik auf den Kopf stellt. Wie der „Daily Telegraph" und das „Echo de Paris" übereinstimmend aus Genf melden, hat der spanische Finanzminister der Mandatskommission des Völkerbundes mitgeteilt, daß die spanische Republik auf ihr Gebiet in Marokko verzichtet, weil die Besetzung ihr zu teuer sei. Die spanische Regierung ersucht die Mandatskommission des Völkerbundes, das Protektorat über das bisher spanische Marokko einer anderen Macht zuzuweisen.

Dieses unerwartete Geschenk, das dem Völkerbund in den Schoß fällt, dürfte ihm nicht unerhebliche Schwierigkeiten machen, denn zumindest drei Mächte werden Anspruch erheben oder jedenfalls nicht zugeben wollen, daß das Gebiet einem anderen zufällt. Frankreich wird seinen Anspruch damit begründen, daß es das Nachbargebiet besitzt, Italien wird anführen, daß es zu wenig Kolonien besitzt und daß ihm bei Eintritt in den Krieg Erweiterung seines Kolonialgebiets versprochen wurde, und England wird ein hartnäckiger Anwärter werden, weil es keine stärkere Macht als Spanien es war, als Visavis von Gibraltar gebrauchen kann.

Die Wahlen in Madrid

Aus Madrid wird gemeldet:

Der spanische Innenminister erklärte der Presse um 2 Uhr morgens, daß nach den bisher vorliegenden Wahlergebnissen, von denen allerdings noch ein bedeutender Teil fehlt, die republikanisch-sozialistische Koalition außer in Madrid noch in Zaragossa, Sevilla, Valladolid Valencia und Bilbao-Stadt gesiegt hat. Dagegen haben in der Provinz Navarra die Katholischen Jaimisten und in den übrigen nördlichen Provinzen einschließlich Bilbao-Provinz die Autonomisten große Erfolge errungen. Besonders bemerkenswert ist, daß in Barcelona-Stadt und Provinz, sowie im restlichen Katalonien die katalanische Linke des Obersten Macia eine erdrückende Mehrheit erreicht hat. Der frühere Ministerpräsident Graf Romanones ist in seiner Provinz zum Deputierten gewählt worden.

In Malaga kam es zu Zusammenstößen zwischen feindlichen politischen Gruppen, wobei es einen Toten und Verwundete gegeben hat. In Madrid drang eine Gruppe von Wählern in die Kirche San Ramon ein und bedrohte die Priester, die angebliche Stimmenkauf versucht haben sollen. Die Eindringlinge wollten die Kirche in Brand stecken, Gendarmerie stellte die Ordnung wieder her. Die Regierung läßt erklären, daß die Wahlen sich in ausgezeichneter Ordnung abgewickelt hätten.

Die neue Wojewodschaften-Einteilung Polens

(Telegr. unseres Warschauer Berichterstatters.)

Warschau, 30. Juni.

Das von einer Studienkommission ausgearbeitete Projekt einer neuen Einteilung Polens in Wojewodschaften ist am Sonnabend der Kommission für die staatliche Verwaltung überreicht worden. Es handelt sich in diesem Projekt zunächst ausschließlich um neue Wojewodschaften. Die Ansicht der Studienkommission soll in nächster Zeit dem Ministerrat überreicht werden, und wird von diesem nach eingehender Durchsicht und verschiedenen Korrekturen in Form eines Gesetzesprojektes für die nächste Sejmsession fertiggestellt werden.

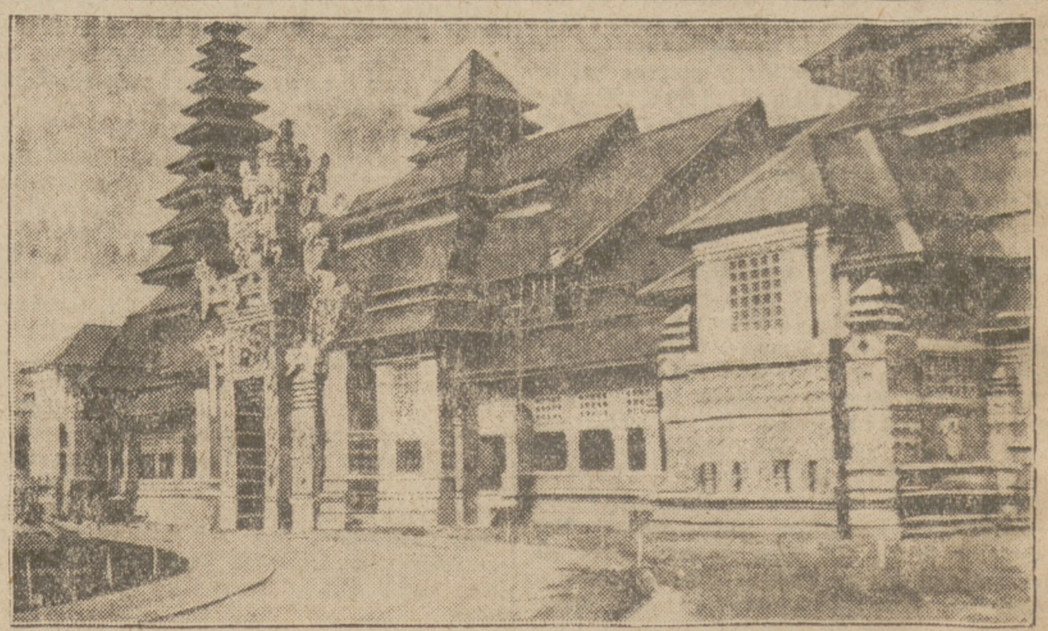
In dem Projekt wird zunächst ausgeführt, daß die gegenwärtige Einteilung Polens in Wojewodschaften veraltet bzw. unter unnatürlichen Bedingungen erfolgt sei. Es wird sodann vorgeschlagen, die Zahl der Wojewodschaften auf 12 zu verringern, und zwar sollen fortbestehen die Wojewodschaften Pommerellen, Posen, Lodz, Schlesien, Krakau, Lublin, Lemberg, Wolhynien, Polesien, Wilna, Warschau und Warschau-Stadt. Abgeschafft werden sollen im Sinne des Projektes die Wojewodschaften Bialystok, Nowogrodek, Tarnopol, Stanislau und Kielce. Das Gebiet dieser Wojewodschaften soll anderen Wojewodschaften zugeteilt werden.

So soll beispielsweise die Wojewodschaft Pommerellen vergrößert werden durch einen Teil der Wojewodschaft Posen mit dem Bromberger Bezirk und ein Teil der Wojewodschaft Warschau mit Włocławek und Nieszaw. Die Wojewodschaft Posen soll vergrößert werden durch einen Anschluß der Wojewodschaft Lodz mit Kalisz, Schlesien durch einen Teil der Krakauer Wojewodschaft mit Biala und Zywiec, die Wojewodschaft Krakau durch Anschluß des größeren Teiles des Kreises Kielce und die Wojewodschaft Lemberg durch Zusammenschluß mit den gegenwärtigen Wojewodschaften Tarnopol und Stanislau. Wilna und Nowogrodek sollen ebenfalls in Zukunft eine einzige Wojewodschaft bilden, die Warschauer Wojewodschaft soll durch den größten Teil der Bialystoker Wojewodschaft vergrößert werden.

Ein Großfeuer auf der Kolonialausstellung in Paris

Ein großer Brand hat heute früh in der Pariser Kolonialausstellung das Gebäude zerstört, das nach dem Tempel von Angkor wohl die eindrucksvollste und gelungenste Leistung auf dem Ausstellungsgelände im Bois de Vincennes war. Das große Gebäude für Niederländisch-Indien, das im Stil eines Tempels von Bali erbaut war, ist binnen kurzer Zeit vollständig niedergebrannt, so daß nur eine Trümmerstätte verkohlter Balken übrig blieb. Der materielle Verlust, besonders auch an Kunstschätzen und anderen Sammlungen, wird auf 15 bis 20 Millionen Frank geschätzt.

Erst vor wenigen Tagen hat die Königin der Niederlande zusammen mit dem Prinzgemahl und ihrer Tochter Juliana die Kolonialausstellung besucht. Sie konnte mit Recht stolz sein auf diese koloniale Kundgebung Hollands. Ursprünglich war die Kolonialausstellung lediglich als eine Ausstellung für die verbündeten Mächte gedacht gewesen; aber inzwischen war es der Ausstellungsleitung zum Bewußtsein gebracht worden, daß mit einer Ausschaltung neutraler Mächte und in erster Linie Hollands diese Veranstaltung nicht den Anspruch auf einen die Kolonialwelt wirklich umfassenden Charakter hätte machen können. So kam



Der große Ausstellungsbrand in Paris.

Der holländische Pavillon, der eine Reproduktion des Tempels von Bali darstellte, vor dem Brand. Im niederländisch-indischen Pavillon der Internationalen Kolonialausstellung in Paris entstand am Sonntag ein großer Brand, der den ganzen Komplex der holländischen Ausstellung in einer halben Stunde völlig vernichtete. Eine Gruppe eingeborener Tänzer und Tänzerinnen, die in dem Gebäude untergebracht war, konnte wie durch ein Wunder gerettet werden. Der Sachschaden wird auf etwa 15 Millionen Reichsmark geschätzt.

Jubiläumsregatta des Rudervereins Thorn

Frithjof—Bromberg ist nicht zu schlagen — Neptun bringt 2 erste und 2 zweite Siege nach Posen

(Sonderbericht des „Posener Tageblattes“.)

be. **Thorn**, 29. Juni. Die anläßlich des 40jährigen Bestehens des Rudervereins Thorn am Sonntag auf der Weichsel bei Thorn veranstaltete Jubiläums-Ruderregatta war von denkbar bestem Wetter begünstigt. Eine zahlreiche Zuschauermenge verfolgte die Rennen, die zum Teil recht guten Sport brachten. Fast alle im Verband Posen-Pommerellen vereinigten deutschen Rudervereine hatten ihre Meldungen abgegeben, darunter zum ersten Mal der noch junge Ruderverein Bartschin. Von allen teilnehmenden Vereinen bei weitem am erfolgreichsten erwies sich der Ruderklub Frithjof-Bromberg, der alle von ihm bestrittenen Rennen siegreich nach Hause fuhr und der auch im Rennen 4 (Junior-Vierer), zu dem er nicht gemeldet hatte, durch seine Jugendriege-Mannschaft, die außer Konkurrenz mitfuhr und mit 4 Längen vor Graudenz ans Ziel kam, den moralischen Sieger stellte. Im ganzen verbuchte Frithjof 4 Siege auf sein Konto, Neptun-Posen folgte mit 2 Siegen, der Graudenzer Ruderverein mit einem Sieg. Ruderklub Germania-Posen, Ruderverein Bartschin und der Gastgeber, Ruderverein Thorn, gingen leer aus. Nachstehend die Ergebnisse der einzelnen Rennen (Strecke 2000 Meaer, fließendes Wasser):

Jungmannenvierer: 1. Ruderklub Frithjof-Bromberg (1. Hans Kaminski, 2. Heinz Krüger, 3. Werner Krüger, 4. Hans Frankenstein; St. Horst Marcinowski), 2. Neptun-Posen, 3. Graudenzer Ruderverein.

Anfänger-Schülervierer: 1. Frithjof (1. Findenberg, 2. Schülke, 3. Schmekel, 4. Bültemeier; St. Siegfried Sper), 2. Ruderverein Thorn.

Gig-Doppelzweier: 1. Frithjof-Bromberg (Kazimir Behrend, Erich Vielhaber; Steuer Horst Marcinowski), 2. mit 10 bis 12 Bootslängen hinter Frithjof Germania-Posen, 3. Graudenzer Ruderverein.

Juniorvierer: 1. Graudenzer Ruderverein (1. Ernst Gobin, 2. Alfons Teske, 3. Rolf Scupin, 4. Otto Doer; St Robert Grünberg), 2. Neptun-Posen, 3. Ruderverein Thorn. Die Jugendriege des Ruderklubs Frithjof-Bromberg startete in diesem Rennen außer Konkurrenz und siegte sicher mit 4 Bootslängen vor Graudenz.

Gigvierer: 1. Neptun-Posen (1. Bodo Gronau, 2. Werner Sorgatz, 3 Paul Hesse, 4. Richard Sobetzki; St. Paul Wojciecki), 2. Ruderverein Bartschin. Neptun siegte mit ¾ Länge vor Thorn.

Schüler-Gigvierer: 1. Frithjof-Bromberg (1. Ernst Schmekel, 2. Heinz Zahn, 3. Friedrich Wilke, 4 H. Albrecht Rathke, St. Siegfried Speer), 2. Ruderverein Thorn, 3. Graudenzer Ruderverein. Das Rennen ging über eine Strecke von 1500 Metern mit fliegendem Start.

Weichsel-Vierer: Hier fuhren Ruderklub Neptun und Ruderverein Thorn, da Ruderklub Frithjof wegen seines Sieges im Jungmannenvierer und Graudenzer Ruderverein wegen seines Sieges im Juniorvierer nicht mehr starten durften. Dies Rennen trug Neptun-Posen (1. Bernhard Roy, 2. Hellmuth Koepp, 3 Erwin Roehr, 4. Heinrich Weltinger; St. P. Wojciecki) leicht nach Hause, da Thorn aufgab.

Fotoausstellung des Posener Drogistenverbandes

In einer Halle des Messegeländes stellt der Posener Drogistenverband Photoarbeiten aus, und zwar Arbeiten aus den vom Verband veranstalteten Photo-Lehrgängen sowie auch Bilder von hiesigen und auswärtigen Amateuren und Berufsphotographen. Unter den Schüleraufnahmen sind einige recht gut gelungene Bilder aus Posen bemerkenswert. Daneben sieht man sehr viel Minderwertiges. Leider gehören die Bilder, unter denen angekündigt ist, sie seien mit „inländischem Material“ hergestellt, nicht zu den besten, und sie verfehlen durchaus den Zweck, Reklame für dieses Material zu machen. Ausgezeichnete Bilder sieht man unter den Amateurarbeiten. Besonders fallen die Photographien von Konrad Hoffmann auf, die durch eine eigenartige Technik ganz das Aussehen von zartgetönten Stichen erhalten. Eines der besten Bilder (von Cieszniak, wenn ich nicht irre) trägt den Titel „Niewidomy grajek“ (blinder Musikant). Ein alter Mann sitzt an der Ecke einer stillen, kleinen Gasse, neben ihm eine alte Frau. Der Alte hält in den Händen eine Ziehharmonika. Das ganze Bild ist wie von einem feinen Nebel bedeckt. Die Konturen sind verschwommen, fast aufgelöst. Das ist schon fast Expressionismus in der Photographie. — Täglich finden in der Ausstellung zwei populär gehaltene Vorträge statt, die für die Idee der sich immer mehr ausbreitenden Amateurphotographie werben sollen. ub.

Ab 1. Juli neue Posttarife

✕ Wie wir hören, wird von morgen ab für die Stadt Posen ein neuer Posttarif, und zwar für Briefe in Höhe von 15 Groschen eingeführt. Briefe ins Ausland, die bisher 50 Groschen kosteten, müssen jetzt mit 60 Groschen frankiert werden.

Kleine Posener Chronik

em. **Schwer verletzt.** Die 58jährige Franziska Lewandowska, ul. Sw. Wojciecha (St. Adalbertstraße), welche exmittiert wurde, erhielt bei dem Heraustragen ihrer Möbel von einer unbekannten Person einen so wuchtigen Schlag über den Kopf, daß ein Schädelbruch festgestellt wurde. Dieser Vorfall sammelte Neugierige in großer Zahl an. Nach Ermittelung des Täters wäre das Publikum über diesen gefallen und hätte ihn gelyncht, wenn nicht die Polizei hinzugekommen wäre.

em. **Verunglückt durch Selbstverschulden.** Der 20jährige Monteur Franz Czechowski, ul. Dąbrowskiego 76 (Gr. Berlinerstr.) unternahm im angetrunkenen Zustande eine Motorradfahrt nach Lawica. In der ul. Staszyca stieß er mit einem Personenauto zusammen, welches ihn an die entgegengesetzte Seite der Straße schleuderte. Der Schwerverletzte, der sich u. a. das Nasenbein brach, wurde vom Arzte der Bereitschaft verbunden.

Ab 1. Juli Raubtierschau im Zoo.

Heute trifft, wie wir schon meldeten, in unserem schönen Zoologischen Garten ein großer Transport mit Raubtieren ein. Die Leitung des Zoo wird darum zu dem üblichen Eintrittspreis einen Sonderaufschlag erheben.

Pferderennen des Großpolnischen Pferderennklubs

✕ Anläßlich der Einweihungsfeierlichkeiten des des Wilson-Denkmals werden auch auf dem Posener Hippodrom in der ul. Grunwaldzka am 4. und 5. Juli Pferderennen veranstaltet werden. Sicher wird diese Nachveranstaltung des Posener Pferderenn-Klubs auf das Interesse des Publikums stoßen.

Gauturnfest in Obornik

Willner-Rawitsch gewinnt den „Wanderpreis des Posener Tageblattes“ zum zweiten Male! — Posen erwirbt den Gauwanderpreis endgültig

hg. **Posen**, 29. Juni. Das am vergangenen Sonntag und Montag veranstaltete Gauturnfest des Warthegaues der deutschen Turnerschaft in Polen, ausgetragen in Obornik, kann man als gut gelungen bezeichnen. Den Wettkämpfen ging am Sonnabend eine Gauvertreterversammlung voran, in welcher folgender neuer Vorstand gewählt wurde:

Gauvorsitzender: Schmidt-Rawitsch; Gauturnwart: Fechner-Lissa; Schriftführer: Krause-Posen; Kassenwart: Seeliger-Posen; Beisitzer: Otto-Kolmar.

Am Sonntag früh konnte der Oborniker Turnverein Vorwärts ein freudiges Ereignis in seine Vereinsgeschichte verbuchen, nämlich die Einweihung eines neuen, schön an der Warthe gelegenen Sportplatzes. In der einleitenden Ansprache begrüßte der Vorsitzende des Oborniker Vereins, Herr Buschke, alle Erschienenen und erzählte einiges aus der Vereinsgeschichte. Besonders hob er die Zusammenarbeit mit der evangelischen Kirchgemeinde hervor, die nicht nur den Gemeindesaal für Hallenübungen, sondern deren Seelsorger, Herr Pfarrer Warm, auch einen Teil seines Pfarrlandes unentgeltlich zum Bau des Sportplatzes zur Verfügung gestellt hatte. Sejmabgeordneter Herr von Saenger sprach dann als stellvertretender Vorsitzender des evangelischen Gemeindekirchenrates und übergab den Sportplatz seiner Bestimmung. **Auch der Oborniker Bürgermeister ließ es sich nicht nehmen, einige Worte in polnischer und deutscher Sprache an die Turner zu richten.** Nach den Dankesworten des neuen Gauvorsitzenden an die Oborniker Turner und Gemeinde für alle Vorbereitungen, die gastliche Aufnahme usw. begannen die Wettkämpfe, welche sich über die beiden Feiertage erstreckten. Einzelne leichtathletische Sportarten, wie Laufen, Hochsprung, litten in ihren Leistungsergebnissen natürlich unter dem noch zu weichen Platze. Vertreten waren die Vereine Birnbaum, Bojanowo, Gnesen, Kobylin, Kolmar, Krotoschin, Lissa, Obornik, Posen, Rawitsch, Rogasen, Schmiegel und Wollstein.

Unsere Posener Vertreter waren wohl nicht nur im turnerischen Zwölfkampf, sondern auch in dem leichtathletischen Fünfkampf, was die Leistungen betrifft, die ausgeglichensten Wettkämpfer, während bei den anderen Mannschaften einzelnen Spezialleistungen wieder schwächere Leistungen gegenüberstanden.

Den turnerischen Zwölfkampf gewann der M. T. V.-Posen nun zum dritten Male und damit endgültig den wertvollen Gauwanderpreis.

Der Wanderpreis des „Posener Tageblattes“ für den besten 12-Kämpfer errang wieder der Rawitscher Willner, den wir zu seinem Erfolge herzlich beglückwünschen.

Ergebnisse: Mannschafts-12-Kampf: 1. M. T. V.-Posen 944 Punkte (Gauwanderpreis), 2. M. T. V.-Lissa 913 Punkte. 3. M. T. V.-Rogasen 707 Punkte.

Einzelsieger im 12-Kampf: 1. Willner-Rawitsch 215 Punkte (Preis des Posener Tageblattes), 2. Gotth. Senf-Lissa 207 Punkte, 3. Rudolf Weiß-Posen 203 Punkte.

Zu diesem 12-Kampf traten 36 Turner an, von denen 20 die vorgeschriebene Mindestzahl von 160 Punkten erreichten.

Fünfkampf: 1. Putz St.-Posen 83 Punkte, 2. Wittke O.-Birnbaum 75 Punkte, 3. Rißmann-Schmiegel.

Die einzelnen Wettbewerbe des Fünfkampfes ergaben folgende Leistungen:

100-Meter-Lauf: 1. Gustav Litz-Posen 12,4 Sek., 2. Zantow-Kolmar 12,8.

Hochsprung: 1. Juretzki-Lissa, Pommerenke-Kobylin, Putz St.-Posen, Willner-Rawitsch, Zantow-Kolmar je 1,50 Meter.

Dreisprung: 1. Zantow-Kolmar 11,55, 2. Buchwald-Birnbaum 11,40, 3. Wittke I-Birnbaum 11,35 Meter.

Kugelstoßen: 1. Wittke II-Birnbaum 10,78, 2. Rißmann-Schmiegel 10,43, 3. Hemmerling-Kolmar 10,31 Meter. (Die Kugel hatte nicht das vorschriftsmäßige Gewicht.)

Schleuderball: 1. Rißmann-Schmiegel 42, 2. Putz St.-Posen 40,95 Meter.

Im Siebenkampf der Turnerinnen hatte Frl. Schramm-Posen (116 Punkte) das Mißgeschick, bei einer Geräteübung abzugleiten und mußte so den sicheren 1. Preis an Frl. Juretzki-Lissa (120 Punkte) abtreten. 3. wurde Frau Baudis-Posen mit 107 Punkten. Von 14 Wettkämpferinnen erreichen 8 die Mindestpunktzahl.

Im Dreikampf der Turnerinnen konnten von 12 Startenden nur 2 die Pflichtpunktzahl erreichen, und zwar 1. Frl. Schramm-Posen 46 Punkte, 2. Frl. Jaensch-Posen 43 Punkte.

Das Faustballendspiel um die Gaumeisterschaft gewann Posen gegen Kolmar 42:54.

Schwimmen: 100-Meter-Freistil: 1. Kitzmann-Posen; 100-Meter Brust: 1. Dill-Posen; 400-Meter Freistil: 1. Biniewski-Krotoschin.

Stafette: 3×50 — 1. Kolmar, 2. Birnbaum.

Turmspringen: 1. Rudolf Weiß-Posen (erreichte 59 Punkte von 60 möglichen).

Frauen: 100-Meter-Freischwimmen: Frl. Ziegler-Posen.

Frauen: Faustball: Posen-Obornik 50 : 76 für Posen.

Zum Schluß geben wir eine Anregung aus Turnerkreisen wieder, die den Gauvorstand veranlassen soll, daß bei Wettkämpfen die einzelnen Vereine auf eine gewisse Anzahl von Meldungen immer Geräte, wie Kugel, Stoppuhren, Schleuderball usw. (mit denen es ja in Obornik nicht besonders gut bestellt war) mitzubringen haben.

Weitere Sportnachrichten auf der letzten Textseite!

Telephonapparate müssen desinfiziert werden

em. In dem Amtsblatte der Stadt Posen Nr. 24 vom 22. Juni 1931 wird eine Verordnung des Herrn Regierungspräsidenten veröffentlicht, wonach die Telephonapparate aus hygienischen Gründen einer Zwangsdesinfizierung unterliegen. In Betracht kommen sämtliche in Geschäftshäusern, Geschäfte, Büros, Betrieben, Bankhäusern, Hotels, Privathäusern, Klubzimmern, Vereinssälen, Konditoreien, Restaurants und öffentlichen Instituten angebrachte Telephone, die von mehreren Personen benutzt werden oder auch zugänglich sind. Die dadurch entstehenden Verpflichtungen tragen die Abonnenten der telephonischen Anlage. Die [illegible]olgung dieser Verordnung wird mit Geldstrafen in Höhe bis 60 Złoty bestraft. Im Nichtbeitreibungsfalle tritt eine entsprechende Arreststrafe ein.

Ungetreuer Gemeindevorsteher findet ein mildes Gericht

em. **Posen**, 30. Juni. Der Gemeindevorsteher der Gemeinde Kowanowo und Vollziehungsbeamter des Wojtamts Obornik, Alojzy Baron, hatte in den Jahren 1928 bis 1929 die von ihm einkassierten Beträge in Höhe von 8181,55 Złoty veruntreut. Statt die einkassierten Beträge an das Finanzamt abzuliefern, behielt er sie zurück, um sie zu verjubeln.

Vor der Strafkammer des hiesigen Landgerichts hatte sich der ungetreue Gemeindevorsteher zu verantworten. Da Ausflüchte wegen der schwerwiegenden Beweise unmöglich waren, gab er die Tat zu. Er wurde unter Berücksichtigung mildernder Umstände zu 6 Monaten Gefängnis mit einer Bewährungsfrist von 5 Jahren verurteilt.

Wegen Raubüberfalles zu je einem Jahr Gefängnis verurteilt

em. **Posen**, 30. Juni. Vor der Strafkammer des hiesigen Landgerichts hatten sich der Arbeiter Johann Gremplewski aus Posen und Sophie Nowak aus Kurnik wegen Raubüberfalls zu verantworten.

Dem noch jugendlichen Banditen und seiner Helfershelferin wird zur Last gelegt, in der Nacht zum 1. Juli v. J. in der Górna Wilda (Kronprinzenstr.) dem Czesław Marciszewski gemeinschaftlich überfallen, gewürgt und mit einem Stock geschlagen zu haben. Als M. besinnungslos zu Boden sank, raubten sie ihm seine Barschaft in Höhe von 80 Złoty und ergriffen die Flucht. Die Banditen wurden in kurzer Zeit von der Polizei ermittelt und festgenommen. Nach der Beweisaufnahme, welche die Schuld der Täter erwies, verurteilte sie das Gericht zu je einem Jahre Gefängnis.

Usch

ekb. Usch. Ablaßfest. Am ersten Sonntag nach dem 1. Juli findet wie alljährlich das Ablaßfest in Usch, Kreis Kolmar, statt. Es wird wohl für jeden Besucher ein Genuß sein, den seit letzter Zeit prachtvoll angelegten Kalvarienberg zu besichtigen.

Reichthal

△ Bezirksfeuerwehrfest. Am Sonntag, dem 28., fand in Reichthal das Bezirksfeuerwehrfest des 16. Bezirks statt. Es wurden Konkurrenz-Schulübungen und Alarme vorgeführt, wobei sehr gute Leistungen gezeigt wurden. Nach schwerem Konkurrenzkampf erhielten in der 3. Gruppe Baranow den 1., Reichthal den 2. und die Kempener Eisenbahner den 3. Preis. Beim Feueralarm erhielten Reichthal den 1., Strenze den 2. und Mroczen, den 3. Preis. In Verbindung mit dem Fest wurde auch der neu erbaute Feuerwehrturm durch den katholischen Ortsgeistlichen eingeweiht.

Er wollte seine Versetzung mit der Waffe erzwingen

ekb. **Czarnikau**, 29. Juni. Im hiesigen Seminar ereignete sich ein seltsamer Vorfall. Ein Schüler des dritten Kurses sollte nicht versetzt werden. Während einer Sitzung des Kollegiums stürzte er mit einer Schußwaffe versehen vor die Tür des Konferenzsaales. Er wurde von seinen Kollegen entwaffnet und von der Polizei verhaftet.

Czarnikau

e Ein neuer Schießstand für die polnische Jugendwehr wurde hier erbaut und am Sonntag, dem 28. 6., eingeweiht. Schon am Sonnabend waren eine Anzahl junger Leute aus dem Kreise hier eingetroffen. Nach einem Umzug mit Militärmusik und daraufsolgenden Kirchgang wurden die ca. 300 jungen Leute im Starostwo verpflegt. Am Nachmittag fand die Einweihung der Schießstände und ein Schießen der Jugendwehren statt.

e Die Heuernte ist, durch das günstige Wetter gefördert, tüchtig vorwärts geschritten. Da der größte Teil der hiesigen Wiesen und Torfstiche auf deutscher Seite liegt, so herrscht jetzt ein lebhafter Verkehr über die Netzebrücke. Die Grenze ist jetzt der Ernte wegen für Wiesenbesitzer von 6 Uhr früh bis 8 Uhr Abends geöffnet. Der größte Teil des ersten Grasschnittes ist schon geborgen.

Rawitsch

□ Ein Tag in der Heimat. 250 ehemalige Rawitscher besuchten am letzten Sonntag — von Breslau mit Extrazug um 9 Uhr früh ankommend — ihre Vaterstadt. Schon die Begrüßung am Bahnhof, wo Hunderte von Einheimischen die Heimatfahrer erwarteten, zeigte, wie herzlich willkommen die Gäste waren. Um 10 Uhr fanden sich die meisten in der evangelischen Kirche zu einem Gottesdienst zusammen. Pastor Pollack, der Vorsitzende des Vereins himattreuer Rawitscher in Breslau, hielt die Predigt. Dann zog die große Gemeinde hinaus nach dem Friedhof, um hier in einer gemeinsamen Feier der teuren Toten zu gedenken. Oberpf. Student hielt eine ergreifende Ansprache, die von Vorträgen des Posaunenchors stimmungsvoll umrahmt war. (Zu gleicher Zeit hatten auch die ehemaligen Sarner — ca. 60 an der Zahl — in ihrer Heimatstadt Gottesdienst und Friedhofsbesuch.) Am Nachmittag gab es Besichtigung der Kirche und Gänge durch die Stadt. Um 4 Uhr fanden sich Gäste und Einheimische zu einer Kaffeetafel im Garten der Loge ein. Pastor Pollack dankte der alten Heimat für die freundliche Aufnahme, dankte der polnischen Behörde und in Sonderheit dem polnischen Konsulat Breslau für die freundliche Erlaubnis, einen solchen schönen Festtag in der Heimat verleben zu können. Um 10 Uhr fuhren die Gäste ab. Eine unübersehbare Menge hatte sich zum Abschied am Bahnhof eingefunden. — Heimattreue hatten uns besucht, uns, die wir in größerer Heimattreue auf der Scholle geblieben sind.

Stralkowo

⊙ Unfall. Bei den sportlichen Veranstaltungen der hiesigen Turnvereine ereignete sich gestern nachmittag ein bedauerlicher Unfall. Gegenüber der Barallschen Gastwirtschaft fand auf dem Promenadenweg der Wettlauf statt. Aus der Zuschauermenge drängte sich der Arbeiter Gadziński vor, der von den Läufern überrannt wurde und mit solcher Gewalt zu Boden stürzte, daß er bewußtlos vom Platze getragen werden mußte.

Wreschen

⊙ Schulfeste. Die hiesige deutsche Privatschule feierte gestern im schattigen Knechtelschen Garten ein wohlgelungenes Jugendfest. Nicht nur aus der Stadt, sondern auch den Ansiedlungen waren viele Gäste erschienen und ergötzten sich an den außerordentlich reichen Darbietungen. Turnspiele, Reigen, Jugendbühne, Wettlaufen nach Preisen, Wursthüpfen usw. erfreute alt und jung. Kaffee und Kuchen erquickte die Kinderschar, und die Verteilung praktischer Geschenke erregte großen Jubel. Als es dunkelte, fand ein Fackelzug durch den Garten statt, der mit den vielen und verschiedenen Lampions ein farbenfrohes Bild bot. Nach dem Gesange des Liedes: „Der Mond ist aufgegangen“ hatte das wohlgelungene Fest sein Ende erreicht. Herzlicher Dank gebührt der Leiterin der Anstalt, Fräulein Margarete Brunk, die mit größter Aufopferung gearbeitet hatte, um uns allen etwas Schönes zu bieten.

An demselben Nachmittage fand auch in Jagenau im Behnkeschen Garten das Fest der deutschen Privatschule statt. Fräulein Noak hatte alles getan, um Kindern und Eltern Freude zu bereiten, und es war ihr wohlgelungen. Auch hier zahlreiche Beteiligung, frohe Stimmung und Ausdrücke herzlicher Dankbarkeit.

⊙ Schwindler. Ein Photograph, angeblich aus Posen, machte hier Schnellaufnahmen, die teilweise recht gut waren und manchen unter Vorauszahlung zur Nachbestellung anregten. Die bestellten Bilder sind aber, trotzdem Wochen darüber in das Land gingen, ausgeblieben.

Posener Tageblatt

Recht und Steuern

Nr. 147

Mittwoch, den 1. Juli 1931

Bäume am Gartenzaun

Ueberragende Zweige, überhängende Früchte, — Quellen nachbarlichen Zwistes

(Schluß)

Die Quellen der heutigen gesetzlichen Regelung des Ueberhangs-, Ueberfalls- und Grenzbaumrechts finden sich im Bürgerlichen Gesetzbuch in den §§ 910, 911 und 923, ferner für Preußen in einzelnen Bestimmungen des allgemeinen Landrechts. Durch die im B. G. B. getroffene Reichsgesetzgebung sind nicht alle früheren landesgesetzlichen Bestimungen, die unsere Materie betreffen, aufgehoben worden. Einen Vorbehalt in dieser Hinsicht macht das Einführungsgesetz zum B. G. B., wo in Art. 124 bestimmt wird, daß „unberührt bleiben die landesgesetzlichen Vorschriften, welche das Eigentum an Grundstücken zugunsten der Nachbarn noch anderen als den im Bürgerlichen Gesetzbuch befindlichen Beschränkungen unterwerfen. Dies gilt insbesondere auch von den Vorschriften, nach welchen Anlagen sowie Bäume und Sträucher nur in einem bestimmten Abstande von der Grenze gehalten werden dürfen.“ In dem für unser Gebiet geltenden preußischen Allgemeinen Landrecht finden sich jedoch hierüber keine Bestimmungen. Von größerer Bedeutung in bezug auf die landesrechtlichen Vorbehalte ist jedoch der Art. 122 des Einführungsgesetzes des B. G. B.: „Unberührt bleiben die landesgesetzlichen Vorschriften, welche die Rechte des Eigentümers eines Grundstücks in Ansehung der auf der Grenze oder auf dem Nachbargrundstück stehenden Obstbäume abweichend von den Vorschriften des § 910 und § 923, Abs. 2 des B. G. B. bestimmen.“ Auf diese Bestimmung hinsichtlich der Obstbäume wird noch zurückzukommen sein.

Für die Reichsgesetzgebung kam es bei der Regelung des Ueberhangsrechts darauf an, den nachbarlichen Frieden zu stützen und deshalb das Verhältnis einfach und gemeinschaftlich zu gestalten, damit Prozesse, die zwischen Nachbarn oft mit großer Erbitterung geführt werden, möglichst unterbleiben. Um diesen Zweck zu erreichen, stellt das B. G. B. in § 910, Abs. 1 die Regel auf, daß der Grundeigentümer die von einem Nachbargrundstück in sein Raumgebiet eindringenden Wurzeln und Zweige eines Baumes behalten und abtrennen darf. Damit ist jedoch nicht gesagt, daß solche Wurzeln und Zweige insoweit als sie in ein angrenzendes Grundstück eindringen oder in dessen Lichtraum hineinragen, aufhören, wesentliche Bestandteile des Baumes zu sein und damit in dem nämlichen Eigentum wie dieser zu stehen. Nur die Einwirkung braucht sich der Nachbar nicht gefallen zu lassen, weil hierdurch seine Rechte beeinträchtigt werden, und daher gibt ihm das Gesetz das Recht, Wurzeln und Zweige abzutrennen und als Lohn für die Mühe der Abtrennung zu behalten. Bei Obstbäumen entfällt jedoch nach Maßgabe des Preußischen Allgemeinen Landrechts I. 9, §§ 287, 288 die Aneignungsbefugnis, so daß also das Recht des Nachbars auf die Abtrennung allein beschränkt bleibt. Die Abtrennungsbefugnis selbst ist ein Selbsthilferecht des Nachbars; er hat aber nicht das Recht, das Grundstück zum Zwecke der Abtrennung zu betreten, ebenso nicht einen Anspruch gegen den Grundeigentümer auf Beseitigung der eingedrungenen Wurzeln und Zweige. Bei Baumstämmen, Ranken von wildem Wein oder Efeu, der in die Mauer eingedrungen ist, wird sich jedoch ein Beseitigungsanspruch gegen den Grundeigentümer aus § 1004 B. G. B. herleiten lassen, so daß in diesen Fällen der Nachbar vom Grundeigentümer die Beseitigung der Beeinträchtigung wirksam verlangen kann. Im übrigen ist das Selbsthilferecht bei Wurzeln von keinen weiteren Voraussetzungen abhängig. Bei herüberragenden Zweigen muß der Nachbar, ehe er zur Selbsthilfe schreiten kann, den Besitzer des Nachbargrundstücks vorher zur Beseitigung der Zweige auffordern und ihm eine angemessene Frist stellen. Erst nach Ablauf dieser Frist kann er sein Selbsthilferecht ausüben und die Zweige abschneiden. Will der Besitzer des Nachbargrundstücks sich trotzdem dem Selbsthilferecht des Nachbars widersetzen, so muß er beweisen, daß die Wurzeln und Zweige seines Baumes das Grundstück des Nachbars nicht beeinträchtigen, denn nach § 910, Abs. 2 soll dem Nachbar das eben geschilderte Selbsthilferecht nicht zustehen, wenn die Wurzeln oder Zweige die Benutzung des Grundstücks nicht beeinträchtigen. Der sich dem Selbsthilferecht widersetzende Besitzer des Nachbargrundstücks hat dabei nicht nur den gegenwärtigen, sondern auch den zukünftigen Mangel der Beeinträchtigung zu beweisen, was ihm in jedem Falle schwer fallen wird.

Das sog. Ueberfallsrecht ist vom Bürgerlichen Gesetzbuch erschöpfend in § 911 geregelt. Um Streitigkeiten zu vermeiden, die erfahrungsgemäß nicht selten entstehen, wenn das Nachbargrundstück von einem Fremden betreten wird, hat das B. G. B. das Abholungsrecht des Baumeigentümers, d. h. das Recht, auf das Nachbargrundstück hinübergefallene Früchte dort abzuholen, verworfen. Früchte, die von einem Baume oder von einem Strauch auf ein Nachbargrundstück hinüberfallen, gelten als Früchte dieses Grundstücks. Hierdurch wird klargestellt, daß die Früchte nicht notwendig dem Eigentümer des Nachbargrundstücks gebühren, sondern nach den näheren Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches über den Erwerb von Erzeugnissen und sonstigen Bestandteilen einer Sache in §§ 953—957 von demjenigen erworben werden, welcher zum Fruchtbezuge berechtigt ist, etwa dem Pächter, Nießbraucher usw. Der Ausdruck Früchte ist im natürlichen, nicht im Rechtssinne gebraucht. fällt unter das Ueberfallsrecht nach § 11 B. G. B. nicht ein durch einen Sturm entwurzelter Baum oder ein abgerissener Ast. Diese bleiben weiterhin im Eigentum des Grundeigentümers und können also vom Nachbar nicht angeeignet werden. Daß die Früchte vor ihrem Abfallen über dem Nachbargrundstück hingen, ist nicht erforderlich, auch ist die Ursache des Abfallens gleichgültig. Abpflücken oder Abschütteln darf der Nachbar die überhängenden Früchte aber nicht, denn er hat auf sie kein Recht; sie ‚gelten als Früchte des Nachbargrundstücks nur dann, wenn sie „hinüberfallen“, ohne abgerissen oder abgeschüttelt zu werden. Der Nachbar, der die Früchte des dem Eigentümer gehörenden Baumes abpflückt oder abschüttelt, wird nicht Eigentümer dieser Früchte und macht sich schadensersatzpflichtig nach § 823 B. G. B. oder § 911 oder des im B. G. B. geregelten „Ueberfallrechts“, enthält nur eine Beschränkung des Grundeigentümers oder besser gesagt des Fruchtziehungsberechtigten, dessen Baum in den Luftraum des benachbarten Grundstücks hineinragt. Dieser hat an sich das Recht auf die in dem Luftraum des benachbarten Grundstücks hängenden Früchte, ebenso wie auf die übrigen an demselben Baume, die er namentlich auch von seinem Grundstück aus pflücken darf. Sein Recht fällt aber weg, wenn die Früchte auf das Nachbargrundstück hinüberfallen, und zwar zugunsten desjenigen, welcher auf dem Nachbargrundstück die Früchte dieses Grundstücks mit der Trennung erwirbt, wie etwa der Eigentümer, Pächter oder Nießbraucher des Nachbargrundstücks. Das Ueberfallsrecht ist also nur eine mittelbare Beschränkung des Eigentümers an dem Grundstück, auf dem die Bäume stehen, nicht ein „Aneignungsrecht“ des Nachbars.

Eine Ausnahme von dem eben geschilderten „Ueberfallsrecht“ besteht bei öffentlichen Grundstücken, d. h. solchen, die dem öffentlichen Gebrauche dienen, wie Straßen, Plätze usw. Die von solchen Grundstücken herübergefallenen Früchte gelten nicht als Früchte des Grundstücks, auf das sie gefallen sind. Diese Früchte sind aber deshalb nicht herrenlos, sondern verbleiben dem Baum-, bzw. Straucheigentümer, bzw. demjenigen, dem das Recht auf diese Früchte zusteht, wie z. B. dem Pächter der Apfelallee auf einer dem öffentlichen Gebrauch dienenden Landstraße.

Schließlich wäre noch auf den in § 923 B. G. B. geregelten Grenzbaum kurz einzugehen. Das B. G. B. regelt das Rechtsverhältnis der Nachbarn in Ansehung eines Grenzbaums, d. h. eines Baums, dessen Stamm da, wo er an die Oberfläche tritt, durch die Grenzlinie mathematisch geteilt wird. An einem solchen Grenzbaum besteht kein Miteigentum der beiden Nachbarn, da der Baum als wesentlicher Bestandteil des Bodens nicht Gegenstand eines besonderen Miteigentums sein kann, aber es wird eine Gemeinschaft der beiden Nachbarn begründet, deren Ausflüsse vom Gesetz nicht geregelt werden. Die Früchte des Baumes und dieser selbst, wenn er durch Menschenhand oder sonst vom Boden getrennt ist, gebühren den Nachbarn zu gleichen Teilen. Jeder der Nachbarn kann die Beseitigung des Baumes verlangen. Die Kosten der Beseitigung fallen den Nachbarn zu gleichen Teilen zur Last. Der Nachbar, der die Beseitigung verlangt, hat jedoch die Kosten allein zu tragen, wenn der andere auf sein Recht am Baum verzichtet; er erwirbt in diesem Falle mit der Trennung das Alleineigentum. Ein Baum, der auf der Grenze steht, kann zugleich als Grenzzeichen dienen. Der Anspruch auf Beseitigung eines Baumes mit dieser Bestimmung ist nach § 923, Abs. 2, Satz 4 ausgeschlossen, wenn nach den Umständen ein Ersatz durch ein anderes zweckmäßiges Grenzzeichen sich nicht ermöglichen läßt. Derjenige, welcher für die Erhaltung des Baumes eintritt, hat dessen Eigenschaft als Grenzzeichen zu beweisen. Dagegen kann aber der Gegner, der die Beseitigung verlangt, dartun, daß das von ihm in Aussicht genommene neue Grenzzeichen ebensogut geeignet ist, als solches zu dienen, wie der Baum. Für einen auf der Grenze stehenden Strauch gelten dieselben Vorschriften. Auf andere Sachen, die mit dem Grund und Boden fest verbunden sind, insbesondere Bauwerke, findet dagegen der eben behandelte § 923 B. G. B. keine Anwendung.

Diese gesetzliche Regelung der nachbarlichen Verhältnisse hinsichtlich des Ueberhangs-, Ueberfalls- und Grenzbaumrechts, schließt, wie am Anfang dieser Ausführungen betont wurde, eine zwischen zwei Nachbarn von sich aus vereinbarte Regelung der nachbarlichen Verhältnisse nicht aus. Eine friedliche Selbstordnung wird vielfach zweckmäßiger sein, schon deswegen, weil dadurch die Nachbarverhältnisse selbst freundschaftlicher gestaltet werden können. Im Notfalle wird freilich die eben geschilderte gesetzliche Ordnung gelten müssen.

Rechtsspiegel

Aufwertung einer Hypothek im Falle der Vernichtung des Grundbuchs

Eine Forderung, für die ein Pfandrecht in einem Grundbuch eingetragen war, das während des Krieges vernichtet wurde, wird nach den allgemeinen Vorschriften, wie sie die Aufwertungsverordnung in Art. 5 und 6 über hypothekarisch gesicherte Forderungen enthält, aufgewertet.

(Entscheid. des Obersten Gerichts v. 8. 10. 1929, III. 1 R. 489/29.)

Haftung der Eisenbahn für verlorenes Frachtgut

Werden beim Verladen Waren in größeren Mengen aufgegeben, als sie im Frachtbrief deklariert sind, so beschränkt sich die Haftung der Eisenbahn nur auf den Wert der im Frachtbrief angegebenen Waren. (Entscheid. des Obersten Gerichts v. 4. XI. 1930, III, 1. Rw. 980/30).

Kapitalisierung von Zinsen bei der Aufwertung

Im Sinne des § 5 Abs. 3 der Aufwertungsverordnung v. 14. V. 1924 können Zinsen, die bis zum 31. XII. 1924 rückständig waren, dem Kapitel zugeschlagen werden. Diese Vorschrift ist jedoch nicht als so ohne Einschränkungen gültig anzusehen, daß die Parteien sie nicht im Wege eines gegenseitigen Einverständnisses abändern könnten. Diese Bestimmung ist eine Vorschrift zugunsten der Gläubiger, es hängt also vom Willen des Gläubigers ab, ob er sie zu seinem Vorteil ausnutzen will oder nicht. Da im vorliegenden Falle die Klägerin weder in der Klage die Kapitalisierung der Zinsen für die Zeit bis zum 31. XII. 1924 verlangt hatte, noch in der Berufung sich darüber beschwert hatte, daß die Zinsen nicht zum Kapital hinzugeschlagen worden waren, bekundete sie damit unzweifelhaft ihren Willen, daß sie aus dem § 5 Abs. 3 der Aufwertungs-Verordnung keinen Nutzen ziehen wolle. Daher war auch das Gericht nicht berechtigt, gegen ihren Willen die Zinsen dem Kapital hinzuzurechnen. (Entscheid. des Obersten Gerichts v. 23. X. 1930, III, 1. Rw. 971/30).

Ueberschreiten der Grenze ohne erforderliche Dokumente

Die im Art. 22. der B. O. v. 23. XII. 1927 (Dz. U. Poj. 996)enthaltene Strafvorschrift, die das Ueberschreiten der Grenze ohne die erforderlichen Dokumente betrifft, ist in dem Sinne zu verstehen, daß die in diesem Artikel enthaltene Strafandrohung auch dann Anwendung findet, wenn ein polnischer Staatsbürger, der die polnisch-Danziger Grenze auf Grund der Art. 14 und 16 des polnisch-Danziger Vertrages v. 24. 10. 1921 überschritten hatte (mit Personalausweis) später die Danziger Grenze von der Meeresseite oder nach der deutschen Grenze hin überschreitet, ohne im Besitz eines von polnischen Behörden ausgestellten Auslandspasses zu sein. Allerdings muß schon bei dem Ueberschreiten der polnisch-Danziger Grenze die Absicht vorgelegen haben, außerhalb der Grenzen des Freistaates Danzig zu reisen. (Entscheid. v. 7 Richtern des Obersten Gerichts v. 11. XI. 1930, II. 4. K. 393/30).

Darf man in fremden Wäldern spazieren gehen?

(Fortsetzung aus Nr. 125)

Nur in seltenen Fällen sind Mißgunst und Neid der Grund dazu, daß ein Waldeigentümer seinen Wald vor dem Zutritt fremder Menschen schließt; meistens zwingt ihn dazu der Unverstand und die Rücksichtslosigkeit der Besucher. Es ist statistisch erwiesen, daß den größten Schaden in Stadt- und anderen, in der Nähe von Städten und Ausflugsorten gelegenen Wäldern durch Abreißen und Abschneiden junger Triebe und Zweige, durch Herausziehen ganzer Bäumchen mitsamt den Wurzeln die Ausflügler anrichten. Wenn man sich abends, wenn alles wieder heimzieht, auf den Bahnhof einer Ausflugsstation stellt, ist es eine wahre „Lust“, zu beobachten, wie viel „Holz“ unentgeltlich dem Walde entführt wird. Fast jeder fünfte Mann ächzt unter einem Bündel von jungen, zarten Fichten- und Tannenzweigen, die — wenn's gut geht — schon nach einigen Tagen auf den Kehrichthaufen wandern. Keine dieser Personen macht sich klar, welch Leid dem Baume angetan wird, denn niemand denkt daran oder weiß davon, daß die abgerissenen Zweige und Blätter die Lunge des Bäumchens sind. Ein solcher Baum geht, wenn er stark gekäppt wird, unweigerlich zugrunde; bei geringeren Operationen kränkelt er lange, um zum Schluß ein verkümmertes Bäumchen zu bleiben. Abgesehen davon, daß derartiger Unverstand den Forstverwaltungen unermeßlichen Schaden zufügt und ihnen Mühe und Aerger bringt, tun solche Leute den Mitmenschen und sich selbst ein Unrecht; denn nicht nur daß man den Wald in ästhetischer und schönheitlicher Hinsicht verhunzt, zwingt man die Forstverwaltungen förmlich dazu, den Eintritt in die Waldungen überhaupt zu untersagen.

In rechtlicher Beziehung ist das Sammeln von Kräutern, Beeren und Pilzen und das Abpflücken von Blumen im Walde an und für sich nicht strafbar — es sei denn, daß die Berechtigung zum Sammeln und Pflücken von der Lösung eines Erlaubnisscheins abhängig gemacht ist. Der Waldeigentümer oder dessen Stellvertreter kann jedoch die Aushändigung der gesamten Früchte und Blumen mitsamt dem Gefäß fordern und sogar mit Gewalt abnehmen. Wenn zum Beispiel jemand einen Blumenstrauß zusammengeklaubt oder einen Korb voll Beeren ohne Erlaubnis gesammelt hat, so kann eine solche Handlung nicht unter Strafe gestellt werden. Trifft ihn jedoch der Waldeigentümer oder sein Vertreter und fordert ihn zur Herausgabe auf, so kann er diese nicht verweigern, weil er sonst wegen gestellten Widerstandes sich strafbar machen würde. nJ den Fällen jedoch, wo die Berechtigung zum Sammeln von Beeren und Pilzen nur durch die Lösung eines Erlaubnisscheines erlangt wird — wie es in den Staats- und anderen größeren Forsten üblich ist —, ist selbst die Handlung des Sammelns und Pflückens strafbar, und zwar aus dem Grunde, weil man keinen Legitimationsschein eingelöst hat.

Dagegen ist das Pflücken und Abreißen von Schmuckreisig in jedem Falle untersagt und wird streng geahndet. Schmuckreisig sind Zweige und Zweigspitzen von Bäumen und Sträuchern, die ganz oder nach Teilung zur Verwendung als Zimmerschmuck oder zur Kranzbinderei geeignet sind, und kleine Bäumchen oder Büsche.

Ein weiteres Uebel, dem so sehr gefrönt wird und dem sehr oft größere Waldmassen zum Opfer fallen, ist das leichtsinnige Rauchen. Während das Rauchen und Feueranzünden während der Winterszeit gefahrlos ist und etwaige Uebertretung der polizeilichen Vorschrift durch die Forstbeamten weniger geahndet wird, sollte man doch in den düren Frühlings- und heißen Sommermonaten mit dem Feuer sehr vorsichtig umgehen. Das Rauchen im Walde auf den öffentlichen Straßen kann niemandem verwehrt werden; es wird auch niemandem einfallen, einen Vorwurf dem zu machen, der sich auf der breiten, chaussierten Landstraße eine Zigarre anzündet und das Streichholz sorgsam auslöscht und mit Sand zudeckt. Doch nicht scharf genug kann das Rauchen oder gar das Fortwerfen von Stummeln auf engen, mit Gras bewachsenen Wegen oder Fußsteigen gerügt werden. Während nach den gesetzlichen Bestimmungen das Rauchen auf öffentlichen Wegen statthaft ist, ist das Betreten von Wäldern und Waldprivatwegen mit brennenden Zigarren, Zigaretten und unbedeckten Pfeifen verboten und strafbar. Desgleichen ist Verboten und strafbar das Fortwerfen von Stummeln, Asche, Streichhölzern und anderen brennenden Gegenständen — hierher fällt auch das Abkochen durch die Wandervögel. Der Urheber eines Brandes wird nicht nur strafrechtlich durch den Staatsanwalt verfolgt, sondern kann auch auf zivilrechtlichem Wege auf Schadenersatz beklagt werden.

Um schließlich noch zu der letzten Frage Stellung zu nehmen, ob man seinen Hund in den fremden Wald mitnehmen darf, so sei zunächst darauf hingewiesen, daß jeder Waldeigentümer das Mitnehmen von Hunden verbieten kann, auch wenn er das Betreten seines Waldes sonst stillschweigend duldet, und daß, wer diesem durch Warnungstafeln kundgegebenen Verbot zuwiderhandelt, mitsamt seinem Hunde aus dem Walde gewiesen werden kann. Im Interesse der Jagd und des Wildschutzes bestimmen ferner die §§ 36 und 37 der Jagdordnung von 1927, daß Hunde jedweder Art — mit Ausnahme von Jagdhunden — und Katzen, die sich von der öffentlichen Straße 30 Meter entfernt haben und ohne Aufsicht sind, ohne weiteres getötet werden können. Als unbeaufsichtigt gilt ein Hund, wenn er ohne Begleitung oder von seinem Führer so weit entfernt ist, daß eine Einwirkung auf ihn nicht möglich ist.

Danach wird der Spaziergänger, wenn er seinen Hund in den Wald mitnehmen will und darf, darauf achten müssen, daß dieser sich seiner Aufsicht nicht entzieht und fortrennt oder gar in den ersten besten Kaninchenbau sich einbuddelt — wie es mit Vorliebe Dackel zu tun pflegen — oder auf andere Weise hetzt. Es könnte sonst vorkommen, daß der Jagdberechtigte — diese Art Leute sind bekannt wegen ihrer Herzlosigkeit fremden Hunden gegenüber — sein Zielrohr auf den Hund richtet und ihm mit seinem tödlichen Blei das Lebenslicht ausbläst. Schließlich müssen auch etwaige Bestimmungen über Hundesperre beachtet werden. Daher ist es immer am besten, wenn man seinen Hund während des Spazierganges im Walde an die Leine nimmt.

A. Fr.

Mietfestsetzung bei gemischten Wohn- und Unternehmensräumen

Nach § 3 des Mieterschutzgesetzes besteht grundsätzlich Freiheit in der Festsetzung der Höhe und der Art der Zahlung der Miete, sofern dies schriftlich geschieht, und für keinen kürzeren Zeitraum als den eines Jahres vereinbart wird. Die einzige Ausnahme von diesem Grundsatz, hinsichtlich des Mietgegenstandes, bilden Wohnungen bis zu 4 Zimmern einschließlich. Hieraus folgt, daß man die Miete und die Art ihrer Zahlung in Bezug auf Räume, die keine Wohnräume sind, wirksam vereinbaren kann bei Innehaltung der schriftlichen Form eines Rechtsaktes und der mindestens einjährigen Dauer des Mietverhältnisses ohne weitere Beschränkungen hinsichtlich der Anzahl der Zimmer oder sonstigen Räumen. In dem vom Obersten Gericht entschiedenem Falle besaß der Beklagte 4 Räume im Parterre und 2 Zimmer im ersten Stock des Hauses. Das Berufungsgericht stand auf dem Standpunkt in tatsächlicher Hinsicht, daß unter Hinzurechnung einer Apotheke der Beklagte in diesem Hause mehr als 4 Zimmer besaß. Dieser Ansicht widersetzte der Beklagte sich nicht, hob aber hervor, daß er nur zwei Wohnzimmer besäße, während die übrigen Räume von der Apotheke eingenommen würden. Gegenstand des Mietverhältnisses waren die Apothekenräume und die Wohnzimmer. In bezug auf die ersteren ist die Mietsvereinbarung gültig (wenn sie schriftlich und mindestens auf ein Jahr abgeschlossen ist), in bezug auf die letzteren nicht, auch dann nicht, wenn der Beklagte 4 Zimmer besessen hätte. Aber den Mietgegenstand und die Miete kann man bei der Entscheidung des Streites nicht voneinander trennen, denn der Vertrag umfaßt beides einheitlich als Ganzes. Die Kollision hierbei ist nach allgemeinen Grundsätzen des bürgerlichen Rechts zu entscheiden, das der Hauptsache entscheidende Bedeutung beimißt. Die Apotheke des Beklagten befindet sich in 4 Zimmern, seine Wohnung in 2 Zimmern; daher wird die Annahme nicht weit von der Wirklichkeit entfernt sein, daß bei den heutigen Wohnungsverhältnissen die Apotheke auf dem Hauptmarkt der Stadt für beide Parteien ein wertvolleres Objekt bedeutet als die Zweizimmerwohnung. Daher erkannte das Oberste Gericht, da es die Apothekenräume als Haupt- und größeren Teil des Mietgegenstandes ansah, die Vereinbarung der Parteien als gültig an, trotzdem sie in bezug auf die Wohnräume mit den Bestimmungen des Mieterschutzgesetzes nicht in Einklang war. (Entscheid. des Obersten Gerichts v. 12. XI. 1930, III, 1. Rw. 848/30).

Nicht einmal Saisonbelebung

Die Wirtschaftslage im Mai nach dem Bericht der Bank Gospodarstwa Krajowego

D.P.W. Die staatliche Wirtschaftsbank berichtet folgendes über die Wirtschaftslage Polen im Mai d. J.:

„Im Zusammenhang mit der leichten Saisonbelebung in einigen Wirtschaftszweigen hat der Geldbedarf für Umsatzwecke im Mai eine Steigerung erfahren. Die Privatbanken waren jedoch infolge Verminderung der Einlagen genötigt, ihre Kreditoperationen einzuschränken, so dass der Druck auf den Geldmarkt grösser geworden ist und wiederum ungünstig auf den Einlagenstand, wie auch auf die Börsenumsätze und somit auf die Kursgestaltung zurückwirkte. Infolge der vorsichtigen Kreditpolitik konnte die Flüssigkeit der Banken im Mai und in der ersten Junihälfte auf einem zufriedenstellenden Niveau erhalten werden. Die Staatsbanken dagegen haben ihre Kredittätigkeit erhöht. Der Einlagenstand bei den Sparinstituten nimmt weiter zu.

Der Druck auf den Geldmarkt hat seine Quelle in hohem Masse in der polnischen Landwirtschaft, welche den grössten Kreditbedarf im Frühjahr und vor den Erntearbeiten hat. Die bedeutende Erhöhung der Preise für landwirtschaftliche Produkte hat die Zahlungsfähigkeit der Landwirtschaft nicht durchweg verbessern können, da sie sich nur auf die noch vorhandenen unbeträchtlichen Vorräte erstreckte.

Im Bergbau ist ein saisonmässiger Rückgang der Beschäftigung eingetreten, welcher durch den verminderten Inlandsbedarf hervorgerufen wurde. Die Kohlenausfuhr erhöhte sich von 1 101 000 t im April auf 1 153 000 t im Mai d. Js.

Die Lage der Naphthaindustrie ist schlecht. Der Beschäftigungsgrad der Eisenhütten dagegen besserte sich, dank grösserer Aufträge von seiten des In- und Auslandes. Die Ausfuhr von Eisenhüttenerzeugnissen ist im Mai um 10 000 auf 39 000 t gestiegen.

Die Produktion der Zinkhütten musste infolge des niedrigen Preisstandes auf den Weltmärkten weiter eingeschränkt werden.

Die Textilindustrie im Lodzer Bezirk hat den bisherigen Beschäftigungsgrad halten können, obwohl die Umsätze zurückgegangen sind.

Die Lage der Metall-, Maschinen- und Holzindustrie bleibt nach wie vor ungünstig.

Der Beschäftigungsgrad in den anderen Industriezweigen ist ohne nennenswerte Schwankungen auf dem bisherigen Niveau verblieben. Der Zuckerabsatz im Inland erhöhte sich, dagegen ist der Export zurückgegangen.

Die Umsätze im Handel belebten sich in einigen Saisonzweigen, ohne jedoch grundsätzlich eine Besserung aufzuweisen. Im Aussenhandel ist ein wertmässiger Rückgang der Einfuhr bei gleichbleibendem Ausfuhrwert zu beobachten. Die Arbeitslosenzahl ermässigte sich um 35 000 auf 320 000 Personen Ende Mai. Die Abwärtsbewegung der Löhne hat im Berichtsmonat keinen grösseren Umfang angenommen.“

Wechsel, schliesslich in Schwierigkeiten, welche sich ganz unerwartet und im Widerspruch zu den ursprünglichen optimistischen Annahmen, der Sanierung einzelner ins Wanken geratener Grossunternehmungen, in den Weg stellen. Der jetzt bereits seit ungefähr einem halben Jahre andauernde Rückgang des Bankdepositen (im April um ca. 30 Mill. zł) ist vornehmlich darauf zurückzuführen, dass sich die Betriebskapitalien bei Industrie und Handel, geschweige denn erst bei der Landwirtschaft, erschöpfen. Das gleichzeitige Anwachsen der Sparkasseneinlagen ist nicht nur auf die stetig fortschreitende Entwicklung des Spartriebes breiter Bevölkerungsschichten, sondern auch darauf zurückzuführen, dass sich die Aussichten für eine rentable und risikolose Verwendung des Sparkapitals zu unmittelbarer Betätigung im Wirtschaftsleben verringert haben, während gleichzeitig namentlich für befristete Spareinlagen ziemlich hohe Zinsen gezahlt werden. Allein bei der Postsparkasse haben die Spareinlagen im Monat April wiederum ca. 12 Mill. zł und in den ersten vier Monaten dieses Jahres um insgesamt 41 Mill. zł zugenommen, so dass sie auf einen Stand von 295 Mill. zł gelangt sind. Der grösste Teil dieses Betrages findet in der Bilanz der Postsparkasse seinen Gegenposten in einer Reihe von Pfandbriefen und in Obligationen der Bank Gospodarstwa Krajowego.“

Polens Finanzlage

D.P.W. Der bekannte polnische Volkswirt und Industrielle, Baron Dr. Battaglia, hat kürzlich in der Zeitschrift des Oberschlesischen Berg- und Hüttenmännischen Vereins in Kattowitz einen Ueberblick über die polnische Wirtschaftslage gegeben. Ueber die „Allgemeinen Finanzen“ entnehmen wir daraus folgende Ausführungen:

„Die im Berichtsmonate leider wieder zu konstatieren gewesene Verschärfung der nachteiligen Folgen der anhaltenden Absatz- und Produktionskrise für die finanzielle Lage und die Widerstandskraft der Wirtschaft findet ihren Ausdruck hauptsächlich in einem weiteren, nicht unbeträchtlichen Rückgang der Bankdepots (allerdings bei gleichzeitiger Zunahme der Spareinlagen), in weiteren Kreditrestriktionen der Privatbanken, in der vorsichtigen Dividendenpolitik der Banken für das Jahr 1930, in der neuerlichen Zunahme der ausgestellten und der zu Protest gehenden

Neue Vorzugszölle für den Handel mit der Tschechoslowakei

In der letzten Nummer des „Dz. Ust.“ (Nr. 55) gibt die Regierung die Zusatzprotokolle 3 und 4 zu dem polnisch-tschechischen Handelsvertrag vom 23. 4. 1925 bekannt, in denen die beiderseitigen Zollvergünstigungen fixiert sind. Protokoll 3 betrifft die Einfuhr polnischer Kunstseide nach der Tschechoslowakei, für die ein ermässigter Zollsatz in Höhe von 1050 bzw. 1400 Tschechenkronen festgesetzt wird. Im Protokoll 4 sind die Zollvergünstigungen aufgezählt, die Polen der Tschechoslowakei gewährt; die Vorzugszölle betreffen bestimmte Landwirtschaftsprodukte (Mais, Sauerkraut, Gurken, Aepfel, Pflaumen, Weintrauben, Hopfen, Schinken, Tierhäute in rohem und verarbeitetem Zustande), ferner Marmelade, Mostrich, Hefe, Mineralwasser, Bürsten, Schuhwaren aller Art, Mineralien, Kacheln, Fayence- und Porzellanerzeugnisse, Glas- und Kristallwaren, Steinkohlenteer, Bier, Haushaltsartikel, Metallerzeugnisse verschiedener Art, Pumpen, Dampfkessel, Maschinen für Brennereien, Zuckerfabriken, Brauereien, Oelraffinerien und andere industrielle Betriebe, Telephonapparate, Pappe, Papier, Wolle, Leinen sowie verschiedene Fertigerzeugnisse der Textilbranche, Garn und Galanteriewaren. Die Tschechoslowakei räumt Polen Vorzugszölle ein für die Einfuhr von Frucht- und Traubenzucker, Melasse, Frisch- und Dörrgemüse, lebendes und geschlachtetes Geflügel, Paraffin und Mineralöle, Baumwollgarn, Zement, Blech und andere Walzerzeugnisse, verschiedene Metallerzeugnisse, landwirtschaftliche und andere Maschinen, Säuren, andere chemische Erzeugnisse sowie Stärke.

Der Austausch der Ratifikationsurkunden für beide Protokolle ist am 5. Juni in Warschau erfolgt; die neuen Vorzugszölle sind bereits in Kraft getreten.

Sparen — aber nicht für Gdingen

D.P.W. Ueber die Herabsetzung des polnischen Staatshaushaltes um 400 Mill. zł erfahren wir, dass der Militäretat und die Investitionen in der Hafenstadt Gdingen als einzige Ausnahmen von dem allgemeinen Abbau verschont bleiben werden. Dagegen werden die besonderen Zulagen, welche die Beamtenschaft an der polnischen Meeresküste erhielt, abgeschafft. Ferner werden einige Arbeiten ausserhalb Gdingens vorläufig eingestellt.

Gegen das Fälscherunwesen

Internationale und polnische Massnahmen gegen die Fälschung von Wertpapieren

Die „Gazeta Handlowa“ veröffentlicht in Nummer 135 die folgende Notiz über die Fälschung von Wertpapieren:

Der Völkerbundsrat hat sich auf seiner Sitzung am 14. Mai 1930 mit der Frage der ständig wachsenden Verbreitung der gefälschten Wertpapiere befasst. Nun fand unter den Auspizien des Völkerbundes und auf Grund seines Beschlusses am 4. März d. J. in Genf eine Konferenz statt, welche u. a. über die Frage entscheiden sollte, welche Mittel zur Bekämpfung der Fälschung von Wertpapieren in Anwendung kommen sollen. Die Konferenz hat festgestellt, dass einerseits eine internationale Verständigung zwecks Zusammenarbeit der Polizei notwendig sei, andererseits jedoch die Sicherheit und der Schutz der Wertpapiere durch technische Mittel auf dem graphischen Gebiet und in der Papierindustrie gewährleistet werden müsse.

Für Polen hat dieser Beschluss insofern grosse Bedeutung, als die Statistik der gefälschten Wertpapiere gezeigt hat, was die Zahl der im Umlauf befindlichen Fälschungen anbelangt, Polen an zweiter Stelle, hinter den USA, steht. Die Kreise, welche sich mit der Emission von Wertpapieren befassen, schenken dem Schutz und der Sicherheit derselben zu wenig Aufmerksamkeit. So werden z. B. in Polen Aktien, Obligationen, Pfandbriefe, Schecks usw. in einer Weise gedruckt, welche nicht den nötigen Sicherheitsmassnahmen entsprechen. Auf diese Weise können die Wertpapiere leicht nachgeahmt werden. Solange dieses Uebel nicht behoben wird, hilft weder die bestorganisierte Polizei, noch eine internationale Zusammenarbeit der Polizeiorgane. Es ist somit unbedingt notwendig, dass die massgebenden Kreise sich mehr für die Sicherheit der Wertpapiere interessieren und die graphischen Anstalten, welche die Papiere drucken, entsprechend vorbereitet werden. Die ganze Verantwortung für die auf den Markt gebrachten Wertpapiere trägt der Hersteller, somit die Druckerei bzw. die graphische Anstalt. Es ist nicht angebracht, dass die Kreise, die über die Emission der Papiere entscheiden und dieselben zum Druck geben, auf Kosten ihrer Sicherheit und ihres Schutzes sparen sollen. Dieses Vorgehen schädigt nicht nur ihre Kunden, sondern auch den ganzen wirtschaftlichen Apparat des Landes. Der daraus entstandene Schaden deckt sich nicht im geringsten mit dem auf Grund der Sparmassnahmen erzielten Gewinn und ist in seinen Folgen unberechenbar. Es entsteht nicht nur ein realer Schaden, sondern das In- und Ausland verliert sein Vertrauen zu den polnischen Wertpapieren. Z. B. bringen die polnischen massgebenden Kreise die Wertpapiere auf den Markt, ohne dieselben einer Prüfung unterzogen zu haben, welche feststellen könnte, ob die graphische Sicherheit derselben gewährleistet wird. Auf diese Weise fügen sie dem Staat und der Oeffentlichkeit einen nicht gut zu machenden Schaden zu.

*

In den letzten Tagen weilte, der „Gazeta Handlowa“ zufolge, der Direktor der „Fabrications des billets de Banque de France“, Herr Schüler, in Warschau, um sich mit den bekannten graphischen Werken zur Herstellung polnischer Wertpapiere, „Polska Wytwórnia Papierów Wartościowych“ bekanntzumachen. Herr Schüler ist ein aufrichtiger Freund Polens, seinerzeit nahm er auch regen Anteil an der Organisierung des Druckes der ersten Goldpapieremission, welche bekanntlich in Paris durchgeführt wurde. Der französische Gast hatte den Wunsch, die Graphischen Werke zu besichtigen, da die Einrichtungen derselben den letzten technischen Errungenschaften auf diesem Gebiete entsprechen. Bekanntlich ist das Unternehmen erst vor kurzem beendet und in Betrieb genommen worden. Von Warschau hat sich Herr Schüler in Begleitung des Direktors der Graphischen Werke, Herrn Tupalski, nach Kraków begeben, um sich mit den altertümlichen Schätzen der früheren polnischen Hauptstadt bekanntzumachen.

Firmennachrichten

Konkurse

E. Eröffnungstermin. K. Konkursverwalter.
A. Anmeldetermin. G. Gläubigerversammlung.
Termine finden in den Burggerichten statt.

Bromberg. Konkursverfahren Emil Werkmeister Nachf. Termin zur Prüfung der nachträglich gemeldeten Forderungen 2. 7. 1931, 13 Uhr, Zimmer 13.

Bromberg. Konkursverfahren Fa. „Emge“. Inhaberin Maria Gürsching. Termin zur Prüfung der nachträglich gemeldeten Forderungen 2. 7. 1931, 13 Uhr, Zimmer 13.

Bromberg. Jan Zborowski, Möbelfabrik, ul. Dworcowa 77. Konkursverfahren infolge mangels Masse niedergeschlagen. Die Entschädigung für den Konkursverwalter ist auf 454.95 zł festgesetzt worden.

Posen. Konkursverfahren Fa. „Beta“, Fabryka Maszyn Mleczarskich, Dąbrowskiego 81. Vergleichstermin sowie Termin zur Prüfung der Ansprüche 9. 7. 1931, 10 Uhr, Zimmer 23. Den Antrag mit Vergleichsvorschlag und Bestätigung des Gläubigerausschusses können Interessenten im Sekretariat des Burggerichts besichtigen.

Strasburg. Konkursverfahren Anton Kokoszyński aus Jabłonowo. E. 16. 6. 1931. K. Leon Bizan. A. 7. 7. 1931. Erster Termin 14. 7. 1931, 11 Uhr. G. 14. 7. 1931, 11 Uhr.

Gerichtsaufsichten

Termine finden in den Burggerichten statt.

Königshütte. Fa. Gertrud Koplowitz. Zahlungsaufschub abgelaufen. Verhütungsverfahren niedergeschlagen.

Posen. Verhütungsverfahren „Hurt Polski“. Inhaber Józef Skibiński, ul. Wrocławska 9. Zahlungsaufschub vom 13. 6. bis 13. 9. 1931 erteilt. Vermögensverwalter Stefan Krynicki, ul. Skarbowa 21.

Posen. Fa. Majlech Kon, Woźna 10, sowie Fa. Louvre, Majlech Kon, Półwiejska 15. Verhütungsverfahren niedergeschlagen.

Posen. Fa. Meller, Dr. Widelicki i S-ka, Pl. Wolności 17. Zahlungsaufschub abgelaufen. Verhütungsverfahren niedergeschlagen

Die Hypothekar-Kredite der polnischen Industrie

D.P.W. Im Mai 1931 hat die Kreditgesellschaft der polnischen Industrie eine grössere Emission von Pfandbriefen in ausländischer Valuta mit der Garantie des Staates untergebracht, und zwar auf Grund einer besonderen Verordnung, deren Gültigkeit demnächst erlischt. Wie wir erfahren, hat die Kreditgesellschaft der polnischen Industrie beim Finanzministerium eine Verlängerung der Befugnis zur Emission von Pfandbriefen in ausländischer Valuta und mit der Garantie des Staates beantragt. Das Finanzministerium hat hierzu noch keine Stellung genommen.

Nebenbei bemerkt, hat die genannte Kreditgesellschaft in der Zeit vom 1. 4. 1928 bis 1. 4. 1931 polnischen Industrieunternehmungen Kredite in Höhe von 1 238 795 Pfd. Sterling und 2 324 860 Dollar, d. i. ca. 70 Millionen zł gewährt.

Dekadenausweis der Bank Polski

vom 20. Juni 1931

Neuer Tiefenrekord des Geldumlaufes

	20. 6. 31.	10. 6. 31.
Aktiva:		
Gold in Barren und Münzen	485 986 238.20	485 933 784.04
Gold in Barren und Münzen im Auslande	81 715 741.90	81 715 741.90
Valuten, Devisen usw.:		
a) deckungsfähige	228 179 981.27	283 170 968.01
b) andere	104 579 717.52	99 934 003.84
Silber- und Scheidemünzen	22 921 496.31	22 975 054.75
Wechsel	536 044 978.22	524 380 962.22
Lombardforderungen	75 570 886.39	73 258 946.39
Effekten für eigene Rechnung	12 421 322.75	12 330 014.55
Effektenreserve	93 595 281.33	93 595 281.33
Schulden des Staatsschatzes	20 000 000.—	20 000 000.—
Immobilien	20 000 000.—	20 000 000.—
Andere Aktiva	148 035 162.43	148 715 686.91
	1 829 050 806.32	1 866 010 448.94
Passiva:		
Grundkapital	150 000 000.—	150 000 000.—
Reservefonds	114 000 000.—	114 000 000.—
Sofort fällige Verpflichtungen:		
a) Girorechnung der Staatskasse	39 435 250.30	19 958 922.51
b) Restliche Girorechnung	192 863 644.86	183 015 828.59
c) Konto für Silbereinkauf	11 813 907.57	11 813 907.57
d) Staatlicher Kreditfonds	956 455.39	956 455.39
e) Verschiedene Verpflichtungen	88 997 939.11	99 382 904.06
Notenumlauf	1 127 447 640.—	1 177 181 160.—
Sonderkonto des Staatsschatzes		
Andere Passiva	103 535 969.09	109 701 270.94
	1 829 050 806.32	1 866 010 448.94

Der vorstehende Ausweis zeigt ein Steigen des Goldbestandes um 52 000 zł, dem jedoch eine starke Abnahme der deckungsfähigen Devisen (um 54.9 Millionen) gegenübersteht. Dieser Rückgang ist als das Ergebnis der glücklicherweise überwundenen Valutakrise anzusehen; naturgemäss hat sich, trotz des gleichzeitigen Rückganges des Banknotenumlaufes, auch das Deckungsverhältnis erheblich verschlechtert. Eine Zunahme hat der Bestand an nicht deckungsfähigen Devisen erfahren (um 4.6 Millionen zł). Das Wechselportefeuille zeigt eine Steigerung um 11.6 Mill. zł, Lombardforderungen haben ebenfalls eine Zunahme (um 2.3 Mill. zł) erfahren, einen geringfügigen Zuwachs zeigt auch das Effektenkonto. Die sonstigen Aktiva verringerten sich um 680 000 zł.

Auf der Passivseite erfuhren die sofort fälligen Verpflichtungen eine Zunahme um 18 Mill. zł. Beachtlich ist der erneute Rückgang des Banknotenumlaufes um 49.7 Mill. zł; der gegenwärtige Stand von 1 127 447 640 Złoty stellt einen erneuten Tiefenrekord dar, der nicht nur die Tiefpunkte von 1929 (1 149 000 000 Złoty) und 1930 (1 162 000 000 zł), sondern auch den tiefsten Stand, der bisher überhaupt zu verzeichnen war (1 139 166 000 zł in der zweiten Februardekade dieses Jahres), unterbietet. Diese Rekordschrumpfung des Geldumlaufes, an sich ebenfalls auf den starken Devisenabfluss zurückzuführen, ist gleichzeitig ein Symptom des völligen Stillstandes unserer Wirtschaft, die nicht einmal eine saisonmässige Belebung erfahren hat.

Das Deckungsverhältnis des Banknotenumlaufs und der täglich fälligen Verbindlichkeiten betrug 38.54 Prozent oder 8.84 Prozent oberhalb der durch die Statuten festgesetzten Deckung. Die Deckung des Notenumlaufs durch Gold allein betrug 54.46 Prozent oder 14.46 Prozent über der durch die Statuten festgesetzten Deckung. Die Deckung durch Gold allein betrug 50.35 Prozent. Der Diskontsatz der Bank Polski betrug 7½ Prozent, der Lombardsatz 8½ Proz.

Londoner Diskontsenkung in Sicht

In Anbetracht der günstigen Entwicklung, die seit dem Bekanntwerden des Hoover-Planes auf dem Geldmarkt und an den Börsen beobachtet werden konnte, hält man es in der City nicht für ausgeschlossen, dass die Bank von England ihren Diskontsatz heute von 2½ auf 2 Prozent herabsetzen wird. Die endgültige Entscheidung wird wohl davon abhängen, wie sich die Stellungnahme der französischen Regierung zum Hoover-Plan auswirkt.

Der Goldzufluss hält in London auch während der laufenden Woche an. Ebenso behauptet der Pfundkurs den Gleichstand mit dem Dollar. Seit längerer Zeit war die Entwicklung für die Bank von England nicht so günstig wie gegenwärtig.

Polens Anteil am Hoover-Moratorium

D.P.W. Ein prominentes Mitglied der polnischen Regierung hat über die Bedeutung des von Hoover vorgeschlagenen Schuldenfeierjahres für Polen folgende Erklärung abgegeben:

„Der amerikanische Vorschlag bezieht sich ausschliesslich auf die Staatsschulden und nicht auf die privaten Verbindlichkeiten, oder genauer ausgedrückt, lediglich auf diejenigen Schulden, welche eine Regierung gegenüber einer anderen hat und nicht auf solche aus Anleihen, welche z. B. eine Regierung auf dem privaten amerikanischen Kapitalmarkt aufgenommen hat. Die polnischen Staatsschulden gegenüber der amerikanischen Regierung sind im Vergleich zu anderen Staaten gering. Die Entlastung des Budgets durch die Annahme des Hoover-Planes würde 40 Mill. Złoty betragen, welche innerhalb von 6 Monaten von der polnischen Staatskasse an die amerikanische Regierung gezahlt werden müssten.“

Bevorstehende Kohleneinfuhrbeschränkung in Frankreich

WK. Die Kohleneinfuhr Frankreichs wird in der nächsten Zeit voraussichtlich eine starke Drosselung erfahren. Der Kammer liegt gegenwärtig ein Gesetzentwurf vor, der auf Grund eines Gutachtens der französischen Kohlenwirtschaft eine Einfuhrverringerung um 5—50 Prozent vorschlägt. Deutschland würde hiervon allerdings am wenigsten getroffen werden, denn die französische Kohleneinfuhr aus Deutschland und England soll nur um 5 Prozent, aus Belgien um 25 Prozent, die aus Polen um 30 Prozent und die aus den Niederlanden sogar um 50 Prozent verringert werden. Einen gewissen Vorteil würde der deutsche Kohlenbergbau ausserdem aus dem geplanten vollständigen Einfuhrverbot für holländische Briketts und Eierkohle ziehen. In holländischen Kreisen ist man ausserordentlich bestürzt über diesen Einfuhrbeschränkungsplan und versucht, dessen Durchführung noch in letzter Minute durch energische Vorstellungen zu verhindern.

Der internationale Baumwoll-Kongress in Paris

W.K. Der am 23. Juni in Paris eröffnete Internationale Baumwollkongress hat ein sehr umfangreiches und verschiedenartiges Programm zu erledigen. Insbesondere wird die Aussprache über die Möglichkeiten einer Behebung der internationalen Baumwollkrise die Aufmerksamkeit der gesamten Textilwelt auf sich ziehen. Der Präsident der Internationalen Baumwollvereinigung, der belgische Graf de Hemptinne, der den Kongress eröffnete, führte in seiner Ansprache aus, dass der Zeitpunkt für eine Behebung der internationalen Baumwollkrise jetzt günstig sei und dass die niedrigen Preise des Rohmaterials neue Möglichkeiten für eine erhebliche Absatzsteigerung ergeben würden. Allerdings stehen dieser Verbrauchssteigerung noch starke Hindernisse in Gestalt der hohen Zollschranken, die einzelne Hauptabsatzgebiete, wie China, Indien und Aegypten, von den Produzenten trennen, gegenüber. Auch Msr. Laederig, der Präsident der französischen Spinnerei- und Weberei-Verbände, wies auf die grosse Kluft hin, die gegenwärtig noch zwischen der Produktionskapazität der internationalen Baumwollindustrie und der Aufnahmefähigkeit der Märkte herrscht. Er ist der Ansicht, dass von der Konsumseite her in der nächsten Zeit wenig Anregungen zu erwarten sind und glaubt, dass sich noch erhebliche Betriebseinschränkungen in der nächsten Zeit als notwendig erweisen werden.

Ein Gegenprojekt gegen die Oelmühle in Gdingen

Der Ostoberschlesische Verband der Butter- und Fetthändler hat den Bau einer grossen Oelmühle in Kattowitz beschlossen und zu diesem Zweck eine als „Śląska Olejarnia“ G. m. b. H. bereits handelsgerichtlich eingetragene Firma gegründet, deren Kapital von sämtlichen Mitgliedern des Verbandes zu gleichen Teilen gezeichnet worden ist. Der Verband hat an das Ministerium für Industrie und Handel gleichzeitig ein Telegramm gerichtet, in welchem gegen den geplanten Bau einer Oelmühle in Gdingen durch den Seiferkonzern Unilever-Schicht protestiert wird, da die Durchführung dieses letzteren Projektes dem Konzern eine Monopolstellung auf dem polnischen Margarinemarkt verschaffen würde.

Von den Aktiengesellschaften

Um die Stillegung der Widzewska-Manufaktur

Der Lodzer Rechtsvertreter der italienischen Firma „Sigmat“ widerspricht der Darstellung, wonach die Stillegung der Widzewska-Manufaktur von seiner Mandatin erzwungen worden sei. Die Verhandlungen seien noch im Gange gewesen, als die Stillegung erfolgte und eine nach Lage der Dinge unsinnige Forderung auf Stillegung des Betriebes sei von der „Sigmat“ nie gestellt worden. Die offiziöse „Iskra“-Agentur kündigt ein Einschreiten der Regierung gegen die leichtfertige Handlungsweise der Widzewska-Manufaktur an, die fast 6000 Arbeiter brotlos gemacht habe.

Schließung der Brown Boveri-Fabrik in Zychlin

Die Fabrik der polnischen Brown Boveri-Gesellschaft in Żychlin wurde wegen geringen Auftragseinganges auf unbestimmte Zeit geschlossen, so dass zur Zeit nur die Fabrik der Gesellschaft in Cieszyn in Betrieb ist. Am 11. Juli tritt eine Generalversammlung der Gesellschaft zusammen, um über ihre weitere Arbeit Beschluss zu fassen. Bekanntlich hat die polnische Brown Boveri-Gesellschaft das Jahr 1930 mit einem beträchtlichen Verlust abgeschlossen.

Generalversammlung der „Finapol“

D.P.W. Vor einigen Tagen fand in Brüssel die Generalversammlung der „Finapol“ (Belgisch-Polnische Holdinggesellschaft für Elektrizitäts-Gesellschaften in Polen) statt, welche die Bilanz für das abgelaufene Geschäftsjahr bestätigt hat. In dem Geschäftsbericht wird gesagt, dass die weitere Entwicklung der Gesellschaft sehr günstig zu beurteilen sei, wobei auf dem Gebiete der Elektrotechnik bessere Chancen bestehen als in der metallurgischen Industrie. Die Holding-Gesellschaft wird voraussichtlich ihr Aktienportefeuille durch Ankauf von Aktien der „Siła i Światło“, sowie der Warschauer Elektrizitätswerke vergrössern, zumal die Aktien der beiden Gesellschaften infolge der ungünstigen Situation auf den polnischen Effektenbörsen gegenwärtig sehr niedrig bewertet werden. Nebenbei bemerkt, hat das Portefeuille der „Finapol“ durch den allgemeinen Kursrückgang einen Verlust von 39 Mill. belgischen Franken erlitten, der sich mittlerweile sogar bereits auf 44 Mill. belg. Franken erhöht hat.

Uebrigens werden auch die Aktien der „Finapol“ auf der Brüsseler Börse mit 205 belg. Frks. äusserst niedrig bewertet, da, wie uns gemeldet wird, der tatsächliche innere Wert einer Aktie 758 belg. Frks betragen soll.

Handelszeitung des Posener Tageblatts

Frankreich und Russland

Französische Monopolpläne für den Warenaustausch

Die französische Regierung befasst sich, wie aus gut unterrichteter Quelle verlautet, mit einem sehr weitgehenden Plan der Reorganisation des Russlandshandels, der auf eine Monopolisierung des Handels mit der Sowjetunion hinausgeht. Es liegen zwei Entwürfe für ein solches Handelsmonopol vor: von Caillaux, dem früheren Vizepräsidenten der französischen Delegation für die Verhandlungen mit Russland, Dalbiez, und einigen anderen Persönlichkeiten wird ein staatliches Monopol befürwortet, das auf der Grundlage des im Oktober 1930 eingeführten Importlizenzsystems für Sowjetwaren arbeiten würde. Dieser Plan wird von den Sowjetdelegierten entschieden bekämpft und abgelehnt. Der zweite Plan, der vor allem von de Monzie vertreten wird, sieht die Bildung eines „Privatbüros" vor, in dessen Händen der Warenaustausch mit Russland liegen würde. Alle am französischen Russlandgeschäft beteiligten Industriefirmen und Handelsunternehmungen sollen durch ein solches „Privatbüro" zusammengeschlossen werden, dem die französische Regierung die Regulierung und die Kontrolle des Russlandhandels übertragen würde. Diesem „Privatbüro" würde neben der Zentralisierung des Warenaustausches mit Russland die Sorge um einen gerechten Ausgleich der französisch-russischen Handelsbilanz obliegen, ferner die Schaffung eines Systems von Kreditgarantien zur Sicherung der Diskontierung und der Bezahlung von Sowjetwechseln (auf diesem Wege will man das heikle und schwierige Problem einer französischen Regierungsgarantie für Russlandkredite umgehen) und die Erteilung von Lizenzen für die Einfuhr von Sowjetwaren. Das „Privatbüro" soll Sowjetwaren zu den niedrigen russischen „Dumpingpreisen" ankaufen und sie in Frankreich zu den regulären Marktpreisen verkaufen. Die Einnahmen aus dieser Preisdifferenz sollen einem besonderen Fonds zufliessen, aus dem die Ansprüche der französischen Russlandgläubiger Zug um Zug befriedigt werden sollen. Offenbar will man, ohne die gegenwärtigen Verhandlungen mit dem überaus schwierigen Schuldenproblem zu belasten, auf diesem Wege eine zum mindesten teilweise Tilgung der russischen Vorkriegsschulden erreichen.

Dieser zweite Plan wird auch vom französischen Handelsminister Rollin befürwortet, und auch auf Sowjetseite soll man mit der Schaffung eines solchen „Privatbüros" grundsätzlich einverstanden sein. Dagegen stösst der Plan in französischen politischen Kreisen auf Widerstand. Man weist dabei darauf hin, dass durch eine solche Regelung die Frage der endgültigen Schuldenregelung wieder auf unbestimmte Zeit vertagt werden würde. Infolgedessen will Senator Dalbiez am 3. Juli eine Interpellation über diese Frage einbringen.

Sowjetaufträge auf rollendes Material

Von der Warschauer Sowjethandelsvertretung sind den Ostrowiecki-Werken 250 Gestelle für Güterwagen grosser Tragfähigkeit und der Königshütte 125 Wagengestelle in Auftrag gegeben worden. Der Auftragswert beziffert sich auf zusammen 181 500 Dollar. Des weiteren sind der Königshütte und der Gesellschaft Brevillier & Urban in Ustroń Kopplungszubehör für Waggons im Gesamtwert von 111 500 Dollar bestellt worden. Lieferungstermin ist in allen Fällen der 1. Oktober.

Schwere Krisis der Naphthaindustrie

D.P.W. Aus dem polnischen Naphthagebiet wird gemeldet, dass die Lage die Form einer schweren Krisis angenommen habe. Die Petroleumschächte, welche zu normalen Zeiten 12 000 Arbeiter beschäftigen, dürften voraussichtlich zum grössten Teil geschlossen werden, wenn keine Hilfe kommt. Die Absatzbedingungen werden sowohl im Inlande als auch im Auslande immer schwerer und die Preise so niedrig, dass bei einigen Produkten nicht einmal die Gestehungskosten gedeckt werden. Die gegenwärtigen Naphthavorräte und deren Produkte belaufen sich auf 250 000 t, was einen Wert von 10 Mill. Złoty darstellt. Das polnische Ministerium für Industrie und Handel hat eine besondere Kommission nach dem Naphthagebiet entsandt, um die Lage an Ort und Stelle prüfen zu lassen, damit im Bedarfsfalle Hilfsmassregeln ergriffen werden können.

Märkte

Getreide. Posen, 30. Juni. Amtliche Notierungen für 100 kg in Złoty fr. Station Poznan

Richtpreise:

Weizen	27.00—27.50
Roggen	26.00—26.25
Mahlgerste	26.50—27.50
Futterhafer	28.00—29.00
Roggenmehl (65%)	40.00—41.00
Weizenmehl (65%)	44.00—47.00
Weizenkleie	13.50—14.50
Weizenkleie (dick)	15.00—16.00
Roggenkleie	15.50—16.50

Gesamttendenz: ruhig.

Gemüse. Warschau, 26. Juni. Bericht des Gemüsemarktes, ul. Grójecka, für 100 kg in zł: Mohrrüben 80—90, Rhabarber 19—20, Herbst-Petersilie 180 bis 210, Sauerampfer 24—30, Spinat 36—48, neue Kartoffeln 18—24, Speisekartoffeln, Wagentransport 11 bis 14, Bahntransport 9—11; Preise für 1 kg: Meerrettich 0.80—1.00, Knoblauch 2.50—3.00, Bohnen 3.00—4.00, inländ. Tomaten 1. Sorte 4.25—5.00, 2. Sorte 2—2.50, Spargel 1—1.50, Erdbeeren 0.90—1.40; Preise für 100 Bund oder 100 Stück: neue Zwiebeln in Bünden 25 bis 40, neuer Weisskohl 30—55, Kohlrabi 30—50, Blumenkohl, 1. Sorte 40—66, 2. Sorte 20—30, 3. Sorte 8 bis 15, Mohrrüben 10—20, Petersilie 10—22, Gurken 20—50, Porree 20—32, Rettich 10—20, Schnittbohnen 5—10, Salat 3—6.50. Zufuhr: 869 Wagen. Tendenz: mittel.

Danzig, 29. Juni. Letzte amtliche Notierung für 100 kg: Weizen, 128 Pfd. 17.25, Roggen 16.50—17, Futtergerste 15.75—16, Hafer 18.50—19, Roggenkleie 11.75, grobe Weizenkleie 11.50. Zufuhr nach Danzig in Waggons: Weizen 11, Saaten 1.

Produktenbericht. Berlin, 29. Juni. Ruhig und schwächer. Das Geschäft am Produktenmarkt kam zu Beginn des neuen Berichtsabschnitts wieder sehr schleppend in Gang. Für Brotgetreide alter Ernte zeigt sich gegenwärtig infolge des ruhigen Mehlabsatzes und angesichts des erheblichen Preisunterschiedes gegen Getreide neuer Ernte mehr vorsichtige Kauflust. Die Preise waren nominell wenig verändert. Für Weizen und Roggen neuer Ernte besteht einige Nachfrage, allerdings auf 1—2 Mark niedrigerem Preisniveau als am Wochenschluss. Die erste Hand ist aber nur zögernd zu Preiskonzessionen bereit, so dass auch hier die Umsätze sich in mässigen Grenzen halten. Beachtlich ist die Verringerung der Aufgelder für befristete Lieferung von Neuroggen und -weizen. Am Lieferungsmarkt setzte Weizen bis 2.50 Mark niedriger ein, Roggen war nur in der Julisicht stärker gedrückt, während Herbstlieferung ziemlich gehalten blieb. Weizen- und Roggenmehle hatten ruhiges Geschäft bei wenig veränderten Preisen. In Hafer übersteigt das Angebot weiter die geringe Konsumnachfrage, und die Preise bröckelten weiter ab. Wintergerste neuer Ernte ist auch zur baldigen Lieferung freundlich offeriert, Abschlüsse scheitern zumeist an der beträchtlichen Spanne zwischen Forderungen und Geboten.

Berlin, 29. Juni. Getreide und Oelsaaten per 1000 kg, sonst per 100 kg ab Station. Preise in Goldmark. Weizen, märk. 272—274, Roggen, märk. 213 bis 215, Futter- und Industriegerste 182—198, Hafer, märk., pomm. 167—171, Weizenmehl 32, Roggenmehl 28.75—31, Weizenkleie 13—13.25, Roggenkleie 11.75 bis 12, Viktoria-Erbsen 26—31, Futtererbsen 19—21, Peluschken 26—30, Ackerbohnen 19—21, Wicken 24 bis 26, blaue Lupinen 16—17.50, gelbe Lupinen 22—27, Rapskuchen 9.30—9.80, Leinkuchen 13.10—13.30, Trockenschnitzel 7.60—7.80, Soya-Schrot 12.40—13.30. Handelsrechtl. Lieferungsgeschäft. Weizen: Juli 271—270, September 233—231.75 Brief, Oktober 233; Roggen: Juli 196—195, September 185.25 bis 184.75, Oktober 185.50—184.75; Hafer: Juli 178.50 bis 177.50, September 154—151.50, Oktober 154.50 bis 152.50 und Brief.

Eier. Berlin, 29. Juni. Deutsche Eier. Trinkeier, vollfrische gestempelte, Sonderklasse über 65 g 9¼, Klasse A 60 g 8, Klasse B 53 g 7¼, Klasse C 48 g 6¼; frische Eier Klasse B 53 g 7; aussortierte kleine und Schmutzeier 5½ Pfg. — Auslandseier: Dänen 18er 9½, 17er 8¾, 15½—16er 7¾; Holländer Durchschnittsgewicht 68 g 9¾, 60—62 g 8¼—8½, 57 bis 58 g 7¾—8; Belgier Durchschnittsgewicht 68 g 9¾, 60—62 g 8¼—8½; Rumänen 6¼—6½; Russen, grosse ½—6¾, normale 6¼; Polen, abweichende 5½ bis 6, kleine, mittel Schmutzeier 5 Pfg. Witterung: warm. Tendenz: ruhig.

Kartoffelnotiz. Berlin 29. Juni. Speisekartoffeln: Weisse 2.50—2.90, rote 2.90—3.30, gelbfleischige 4.60 bis 5.00.

Getreide. Thorn, 26. Juni. Notierungen der Getreidekäufer in Thorn. Die Preise verstehen sich für 100 kg in zł, franko Verladestation in Pommerellen, für Kleien franko Empfangsstation. Gutsweizen 27 bis 27.50, Marktweizen 26.50—27, Roggen 25—25.50, Gutsgerste 25—26, Marktgerste 24—25, Hafer 27—27.50, Weizenmehl 47, Roggenmehl 40, Weizenkleie 16—17, Roggenkleie 17—18, Viktoriaerbsen 33—37, Folgererbsen 28—35, Felderbsen 30—32, Peluschken 45 bis 47, Wicke 43—45, gelbe Lupinen 35—40, blaue Lupinen 28—32. Allgemeiner Marktverlauf: ruhig.

Hopfen. Lemberg, 26. Juni. Der Preis für Brauereien beträgt 12—16 Dollar für 100 kg loko Bahnstation. Die Situation auf dem Hopfenmarkte ist unverändert. Mangel an Interesse und Transaktionen.

Zucker. Magdeburg, 29. Juni. (Notierungen in Rm. für 50 kg Weisszucker netto einschliessl. Sack): März 8.10 Brief, 8.00 Geld, Juni 7.00 bzw. 6.80, Juli 7.00 bzw. 6.90, August 7.15 bzw. 7.10, September 7.25 bzw. 7.20, Oktober 7.40 bzw. 7.35, November 7.60 bzw. 7.55, Dezember 7.75 bzw. 7.70. Tendenz: ruhig.

Metalle. Warschau, 27. Juni. Das Handelshaus A. Gepner, Warschau, notiert folgende Preise für 1 kg in zł: Bancazinn in Blocks 6.00, Hüttenblei 0.95, Zink 0.90, Antimon 1.60, Hüttenaluminium 3.80, Kupferblech 3.20—3.70, Messingblech 3.00—3.90, Zinkblech 1.15.

Posener Börse

(Schlusskurse)

Fest verzinsliche Werte

Notierungen in %.	30. 6.	27. 6.
8% staatliche Goldanleihe (100 G.-zł)	92.00G	—
5% Konvertierungsanleihe (100 zł)	45.50G	45.75G
10% Eisenbahnanleihe (100 G. Fr.)	—	—
6% Dollaranleihe 1919/20 (100 Dollar)	—	—
8% Pfandbr. der staatl. Agrarbk. (100 G.-zł)		—
7% Wohn. Oblig. d. St. Posen (100 Schw. Fr.)	—	—
8% Oblig. d. St. Posen (100 G.-zł) v. J. 1929	—	—
8% Oblig. d. St. Posen (100 G.-zł) v. J. 1926	—	—
8% Dollarbriefe der Pos. Landschaft (1 D.)	85.00+	90.50B
4% Konvertierungspfand d. P. Ldsch. (100 zł)	33.50G	33.75G
8% Amortisations-Dollarpfandbriefe	—	—
Notierungen je Stück:		
6% Rogg.-Br. der Pos. Ldsch. (1 D.-Zentner)	15.00B	15.00B
3% Posener Vorkr. Prov.-Oblig. (1000 Mk.)	—	—
3½% Posener Vorkr.-Prov.-Oblig. (1000 Mk.)	—	—
4% Posener Vorkr.-Prov.-Oblig. (1000 Mk.)	—	—
3½ u. 4% Pos. Pr.-Obl. m. p. Stemp. (1000 Mk.)	—	—
5% Prämien-Dollaranleihe Ser. II (5 Dollar)	—	—
4% Prämien-Investierungsanleihe (100 G.-zł)	—	—
8% Hypothekenbriefe	—	—

Tendenz: behauptet.

Industrieaktien

	30. 6.	27. 6.		30. 6.	27. 6.
Bank Polski	118.00B	—	Hartwig C.	—	—
Bk. Kw. Pot.	—	—	H. Kantorowicz	—	—
Bk. Przemysł.	—	—	Herzf. Victor.	—	—
Bk. Zw. Sp. Z.	—	—	Lloyd Bydg.	—	—
P. Bk. Handl.	—	—	Luban	—	—
P. Bk. Ziemian	—	—	Dr. Roman May	—	—
Bk. Stadthagen	—	—	Młyn Wągrow.	—	—
Arkona	—	—	Młyn Ziem.	—	—
Browar Grodz.	—	—	Piechcin	—	—
Browar Krot.	—	—	Płotno	—	—
Brzeski Auto	—	—	P. Sp. Drzewna	—	—
Cegielski H.	—	—	Sp. Stolarska	—	—
Centr. Rolnik	—	—	Tri	—	+
Centr. Skór	—	—	Unja	—	—
Goplana	—	—	Wytw. Chem.	—	—
Grodek Elektr.	—	—	Wyr. Cer. Krot.	—	—
Cukr. Zduny	—		Zw. Ctr. Masz.	—	—

Tendenz: behauptet.

G = Nachfrage. B = Angebot. + = Geschäft. * = ohne Ums.

Danziger Börse

Danzig, 29. Juni. Reichsmarknoten 122.10, Dollarnoten 5.16, Scheck London 25.00½, Złotynoten 57.63.

An der heutigen Börse notierte das englische Pfund 25.00½. Sonst wurden folgende Kurse notiert: Reichsmarknoten 121.98—122.22, Auszahlung Berlin 121.88 bis 122.12, Dollarnoten 5.1548—5.1652, Złotynoten 57.57—69, Auszahlung Warschau 57.56—68.

Warschauer Börse

Warschau, 27. Juni. Im Privathandel wird gezahlt: Dollar 8.96½, Goldrubel 4.79, Tscherwonetz 0.36 Dollar.

Die Warschauer Börse war am Sonnabend geschlossen.

Fest verzinsliche Werte

	27. 6.	26. 6.
5% Staatl. Konvert. Anleihe (100 zł)	—	—
6% Dollar-Anleihe 1919/20 (100 Dollar)	—	75.00
10% Eisenbahn-Konvert.-Anleihe (100 zł)	—	—
5% Eisenbahn Anleihe (100 G.-Fr)	—	—
4% Prämien-Investierungs-Anleihe (100 G.-zł)	85.50	85.75
7% Stabilisierungs-Anleihe		—

Industrieaktien

	27. 6.	26. 6.		27. 6.	26. 6.
Bank Polski	118.00	118.00	Węgiel	—	—
Bank Dyskont.	—	—	Nafta	—	—
Bk. Handl. i. W.	100.00	100.00	Polska Nafta	—	—
Bk. Zachodni	—	—	Nobel-Stand	—	—
Bk. Zw. Sp. Z.	60.00	—	Cegielski	—	—
Grodzisk	-	—	Lilpop	17.25	17.60
Puls	—	—	Modrzejów	5.75	—
Spies	—	—	Norblin	—	—
Strem	—	—	Orthwein	—	—
Elektr. Dąbr.	—	—	Ostrowieckie	—	
Elektryczność	—	—	Parowozy	—	10.00
P. T. Elektr.	—	—	Pocisk	—	—
Starachowice	8.75	—	Rohn	—	—
Brown Boveri		—	Rudzki	—	—
Kabel	—	—	Stąporków	—	—
Siła i Światło	—	—	Ursus	—	—
Chodorów	—	—	Zieleniewski	—	—
Czersk	—	—	Zawiercie	—	—
Częstocice	—	—	Borkowski	—	—
Gosławice	—	—	Br. Jabłków	—	—
Michałów	—	—	Syndykat	—	—
Ostrowite	—	-	Haberbusch	—	—
W. T. F. Cukru	—	25.00	Herbata		—
Firley	—		Spirytus	—	—
Łazy	—	—	Żegluga	—	—
Wysoka	—	—	Majewski	—	
Sole Potasowe	—	-	Kijewski	—	-
Drzewo	—	—	Mirków	—	—

Tendenz: behauptet.

Berliner Börse

Börsenstimmungsbild. Berlin, 30. Juni. (R.) Wie vorauszusehen war, eröffnete auch die heutige Börse in schwächerer Haltung. Die bestehende Nervosität und Zurückhaltung hat sich durch die Nachricht, dass auch bei den gestrigen Pariser Verhandlungen keine Einigung erzielt wurde und dieselben erneut auf Mittwoch verschoben sind, weiter verstärkt. Es kam an fast allen Märkten wieder Material heraus, so dass trotz seines geringen Umfanges das Kursniveau um 1—3 Prozent im Durchschnitt, bei Spezialwerten bis zu 6 Prozent sich senkte. Meldungen von verschiedenen Stillegungen in der Industrie, wenig gute Abschlüsse usw. wirkten natürlich ebenfalls verstimmend. Die Geldsätze blieben unverändert. Im Verlaufe konnten sich verschiedentlich Erholungen bis zu 1 Prozent durchsetzen, Salz Detfurth erholten sich um 3 Prozent.

Terminpapiere

	30. 6.	27. 6.		30. 6.	27. 6.
Al.Dt.Kr.Ants.	87.00	87.50	Goldschmidt	39.50	43.[illegible]
Bk. f. Brauind.	118.00	—	Hbg. Elkt. W.	107.50	109.[illegible]
Barmer Bank	98.25	98.50	Harpen. Bgw.	—	64[illegible]
Bayr. Hypthbk.	118.75	117.00	Hoesch	52.25	54[illegible]
Bayr. Vereinsb.	131.50	132.00	Holzmann	79.50	81[illegible]
Berl. Hts.-Ges.	106.50	107.00	Ilse Bergbau	—	151[illegible]
Com. u. P. Bk.	101.50	104.00	Kali Asch.	124.00	132[illegible]
Darmst. Bank	110.50	112.50	Karstadt	25.75	28[illegible]
Deutsch. Bank	101.00	102.37	Klöcknerw.	51.75	57[illegible]
Dresdner Bank	101.00	103.50	Köln-Neuess.		
A.G. f. Verkehr	46.75	50.50	Mannesmann	65.62	70[illegible]
Dt. R.-Bahn	85.25	87.25	Mansf. Bergb.	30.00	31[illegible]
Hamb. Amer.	48.50	52.00	Maschinenbau	34.50	37[illegible]
Hamb. Südam.	—	104.50	Metallwaren	-	—
Hansa	78.25	—	Montecatini	35.00	—
Nordd. Lloyd	50.12	55.00	Nordd. Wolle	8.50	10[illegible]
Aku	78.50	84.25	Nordsee	123.00	124[illegible]
A. E. G.	92.75	99.00	Obschl. Eis.-Bd.	31.00	—
Bayr. Motoren	48.00	49.00	Obschl. Kokew.	68.50	[illegible]
Bemberg	87.50	96.75	Orenst. u. Kop.	40.50	42[illegible]
Bergmann	68.75	70.00	Phönix Bgbau	46.50	51[illegible]
Berl. Masch.-F.	36.50	41.50	Polyphon	115.00	128[illegible]
Buderus	42.75	46.75	Rh. Braunkohl.	155.50	[illegible]
Charl. Wasser	78.00	79.50	Rh. Elktr.-W.		—
Cop. Hisp.-A.	257.50	256.00	Rh. Stahlw.	74.50	78[illegible]
Conti Cautch.	101.50	106.00	Rh. Wstf. Elek.	116.12	120[illegible]
Daimler-Benz	25.00	27.00	Rutgerswerke	44.00	45[illegible]
Dessauer Gas	121.75	126.50	Salzdetfurth	198.00	212[illegible]
Dt. Erdöl-Ges.	67.12	70.50	Schl. Elktr.-W.	109.50	113[illegible]
Dtsch. Linol.	64.00	68.50	Schub. u. Salz.	135.50	145[illegible]
Dynam. Nobel	—	74.62	Schuck. u. Co.	125.37	131[illegible]
El. Lief.-Ges.	110.25	116.00	Schulth. Patz.	132.50	139[illegible]
El. Licht u. Kr.	113.37	119.37	Siem. u. Halske	156.50	163[illegible]
[illegible] Farben	133.00	141.00	Tietz, Leonh.	85.50	91[illegible]
Feldmühle	102.00	105.00	Ver. Stahlw.	45.37	48[illegible]
Felten u. Guill.	73.75	74.75	Westeregeln	129.50	137[illegible]
Gelsenk. Bgw.	72.00	73.75	Zellst. Waldh.	70.00	75[illegible]
Ges. f. el. Unt.	105.00	113.75	Otavi	23.25	24[illegible]

	30. 6.	27. 6.
Ablös.-Schuld	51.62	52.[illegible]
Ablös.-Schuld ohne Auslösungsrecht	5.35	5.[illegible]

Industrieaktien

Anfangskurse 12 Uhr mittags.

	30. 6.	27. 6.		30. 6.	27. 6.
Oester. Kredit	—	—	Hacketh. Draht	45.25	45.[illegible]
Reichsb. Neue	136.50	145.00	Hohenlohe	—	35.[illegible]
Canada	21.12	—	Körting, Gebr.	—	18.[illegible]
Accumulator	—	—	Lahmeyer	—	116.[illegible]
Aschaffenburg	—	—	Laurahütte	—	30.[illegible]
Berger. Tiefb.	—	204.75	Sarotti	—	—
Berl. Karls.Ind.	39.25	42.50	Schl.Bgb. u.Zk.	34.00	—
Chem. Heyden	—	45.00	Süddtsch.Zuck.	109.00	—
Dt. Kabelw.	—	40.25	Zellst. Verein	—	—
Dt. Eisenhd.	30.50	32.00	Stollb. Zink	43.50	—

Tendenz: schwächer.

Amtliche Devisenkurse

	29. 6. Geld	29. 6. Brief	26. 6. Geld	26. 6. Brief
Bukarest	2.507	2.513	2.507	2.5[illegible]
Buenos Aires	1.367	1.368	1.331	1.3[illegible]
Canada	4.196	4.204	4.186	4.[illegible]
Japan	2.079	2.083	2.081	2.0[illegible]
Kairo	21.00	21.04	21.00	21[illegible]
Konstantinopel	—	—	—	
London	20.475	20.515	20.475	20.5[illegible]
New York	4.209	4.217	4.209	4.[illegible]
Rio de Janeiro	0.322	0.324	0.321	0.[illegible]
Uruguay	2.418	2.422	2.418	2.[illegible]
Amsterdam	169.35	169.69	169.38	169[illegible]
Athen	5.457	5.467	5.457	5.[illegible]
Brüssel	58.61	58.73	58.61	58[illegible]
Budapest	73.43	73.57	73.43	73[illegible]
Danzig	81.86	82.02	81.86	82[illegible]
Helsingfors	10.591	10.611	10.591	10.[illegible]
Italien	22.035	22.075	22.04	22[illegible]
Jugoslawien	7.431	7.445	7.448	7.[illegible]
Kaunas (Kowno)	41.99	42.07	41.99	42[illegible]
Kopenhagen	112.70	112.92	112.71	112[illegible]
Reykjawik 100 Kronen	92.35	92.53	92.35	92[illegible]
Lissabon	18.61	18.65	18.61	18[illegible]
Oslo	112.69	112.91	112.69	112[illegible]
Paris	16.471	16.511	16.473	16.[illegible]
Prag	12.473	12.493	12.467	12.[illegible]
Schweiz	81.38	81.54	81.56	81[illegible]
Sofia	3.050	3.056	3.049	3.[illegible]
Spanien	39.88	39.96	39.86	39[illegible]
Stockholm	112.86	113.08	112.86	113[illegible]
Wien	59.165	59.285	59.15	59[illegible]
Talinn	112.04	112.26	112.04	112[illegible]
Riga	81.08	81.24	81.08	81[illegible]
Warschau	—	—	—	[illegible]

Ostdevisen. Berlin, 29. Juni. Auszahlung Posen 47.075—47.275 (100 Rm. = 211.53—212.43), Auszahlung Warschau 47.075—47.275, Auszahlung Kattowitz 47.075 bis 47.275; grosse polnische Noten 46.90—47.30.

Sämtl. Börsen- u. Marktnotierungen sind ohne Gewähr.

Posener Kalender

Wohin gehen wir heute?

Theater:

Teatr Wielki.

Dienstag: „Die Zirkusfürstin".
Mittwoch: „Herr Twardowski".
Donnerstag: „Tosca".

Teatr Polski.

Dienstag: „Kaiser Wilhelm II."
Mittwoch: „Kaiser Wilhelm II."
Donnerstag: „Kaiser Wilhelm II."

Kinos:

Apollo: „Triumph der Liebe". (½5, ½7, ½9 Uhr.)
Colosseum: „Die Weibergeschichten des Kapitäns Lash". (5, 7, 9 Uhr.)
Metropolis: „Die Mascotte aus der Spielhölle". (7, 9 Uhr.)
Odeon: „Das Blut auf dem Sande". (Rudolf Valentino.) (5, 7, 9 Uhr.)
Słońce: „Liebeswalzer". (5, 7, 9 Uhr.)
Wilson: „Weiße Schatten". (5.15, 7.15, 9.15 Uhr.)

Wettervoraussage für Mittwoch, den 1. Juli

Heiter und wieder etwas wärmer. Schwache Luftbewegung.

Wetterkalender

der Posener Wetterwarte für Dienstag, den 30. Juni

Heute früh 7 Uhr: Temperatur der Luft + 15 Grad Cels. Nordwestwinde. Barometer 759. Heiter.

Gestern: Höchste Temperatur + 29, niedrigste + 12 Grad Cels.

30. Juni 1931: Sonnenaufg. 3.40, Sonnenunterg. 20.27. Mondaufg. 21.38, Mondunterg. 3.09.

Wasserstand der Warthe am Sonntag, 28. 6.: + 0,48 Meter, Montag, 29. 6.: + 0,50 Meter, Dienstag, 30. 6.: + 0,48 Meter.

Nachtdienst der Aerzte. In dringenden Fällen wird ärztliche Hilfe in der Nacht von der „Bereitschaft der Aerzte", ul. Pocztowa 30 (fr. Friedrichstraße), Telephon 5555 erteilt.

Nachtdienst der Apotheken vom 27. Juni bis 4. Juli. Altstadt: Apteka pod Białym Orlem, Stary Rynek 37; Apteka św. Piotra, Plac Świętotrzyski; Apteka św. Marcinska, ul. Fr. Ratajczaka. Jersitz: Apteka Mickiewicza, ul. Mickiewicza 22. Lazarus: Apteka Łazarska, ul. Matejkiego. Wilda: Apteka „Pod Koroną, Górna Wilda. — Ständigen Nachtdienst haben folgende Apotheken: Solatsch-Apotheke, Mazowiecka 12, die Apotheke in Luisenhain (mit Ausnahme von Sonn- und Feiertagen von 2 Uhr nachm. bis 9 Uhr abends), die Apotheke in Główno, die Apotheke in Gurtschin, ul. Marsz. Focha 158, und die Apotheke der Stadtkrankenkasse, Pocztowa 25.

Rundfunkecke

Rundfunkprogramm für Mittwoch, den 1. Juli.

Posen. 7.15: Morgenzeitung. 13: Zeitsignal. 13.05: Schallplattenkonzert. 14: Pat-Berichte, Börsen- und Marktnotierungen. 14.15: Landwirtschaftliche Berichte. 17: Kinderstunde. 17.45—19: Konzert leichter Musik. 19.50: „Silva Rerum" — Neuigkeiten. 20.05: Beiprogramm. 20.15: Wie Warschau. 22.30—23.30: Tanzmusik aus dem Café „Esplanade".

Warschau. 11.40: Pat-Berichte. 11.58: Zeitsignal. 12.05: Programm für den nächsten Tag. 12.10: Schallplatten. 14.50: Landwirtschaftlicher Bericht. 16: Kinderstunde: 1. Teil von Lemberg, 2. Teil (16.15) von Wilna. 16.30 und 17.15: Schallplatten. 18: Leichte Musik. 19.20: Schallplatten 19.40: Landwirtschaftlicher Funkbriefkasten. 20.15: Arien und Lieder für Sopran und Tenor. 21.15: Klaviervorträge. 22.20: Nachrichten. 22.25: Programm für Donnerstag. 22.30 bis 24: Leichte Musik und Tanzmusik.

Breslau-Gleiwitz. 6.45: Frühkonzert (Schallplatten). 11.35: 13.10: 13.50: Schallplatten. 15.20: Jugendstunde. 16: Von Gleiwitz: Vorlesung. 16.20: Aus dem „Stadtpark-Kaffee", Gleiwitz: Unterhaltungs- und Tanzmusik. 17: Von Gleiwitz: Das Buch des Tages. 17.15: Von Gleiwitz: Zweiter landw. Preisbericht. Anschl.: Die Dachauer spielen. Hauskapelle der Kreisschänke im Waldpark Beuthen. 19: Von Gleiwitz: Wetter für die Landwirtschaft. Anschl.: Sommerabend (Schallplatten). 20: Wiederholung der Wettervorhersage. Anschl.: Fünf Jahre Runzendorf. Heitere Stunde mit Ludwig Manfred Lommel. 20.45: Zu Tanz und Unterhaltung! 22: Zeit, Wetter, Presse, Sport, Programmänderungen. 22.30: Funkrechtlicher Briefkasten. 22.45 bis 24: Kabarett auf Schallplatten.

Königswusterhausen. 10.15: Von Königsberg: Schulfunk. 12: Märsche aus Opern (Schallpl.). Anschl.: Wetter für die Landwirtschaft. 14: Von Berlin: Schallplatten. 15: Tanzturnen für Kinder. 15.45: Frauenstunde. 16: Von Hamburg: Konzert. 18.55: Wetter für die Landwirtschaft. 19: Stunde des Beamten. 20: Von Leipzig: Aus der Oper: „Der Goldschmied von Toledo" von Jacques Offenbach. 22: Von Leipzig: Abendmeldungen. Anschl. bis 23: Von Leipzig: Tanzmusik. Anschl. bis 0.30: Von Berlin: Tanzmusik.

Zwangsversteigerungen

em. **Zwangsversteigerungen.** Mittwoch, 1. Juli d. J., vorm. 9 Uhr, Breslauerstr. 30 (ul. Wrocławska): ungefähr 100 Herrenhemden, Vorhemden, Sockenhalter, Kragen, Krawatten, Socken, Herrenhüte und Mützen, komplette Badeeinrichtung, Regale, Tische, Schreibtisch und ein Spiegel. Donnerstag, 2. Juli d. J., nachm. 3 Uhr in der Gemeinde Krzesiny (Kreising), Kreis Posen: vier Kälber, 2 Schweine und 15 Läuferschweine. Versammlung der Käufer vor dem Gemeindevorstand.

man in Paris dem holländischen Wunsch entgegen, und von Holland aus war alles aufgeboten worden, um die niederländischen Kolonien würdig, ja glanzvoll zur Geltung zu bringen.

Zurzeit weilen Königin, Prinzgemahl und Prinzessin Juliana noch in unmittelbarer Nähe von Paris, in einem Schloß der anmutigen Vallée de la Chevreuse. Heute vormittag traf auch sofort die Prinzessin Juliana auf der Brandstätte ein. Das Feuer wurde um 4.40 Uhr von einem Nachtwächter bemerkt. Er hörte, wie er erzählt, in dem Raum, in dem sich die Sicherungen der Schalttafeln für die elektrische Beleuchtung befanden, leichte Entzündungen. Als er dort einzudringen versuchte, stand der Raum schon in Flammen. Er alarmierte die Feuerwehr der Ausstellung. Aus mehreren unmittelbar vor dem Gebäude liegenden Feuerwehrkasernen eilten gleichfalls die Mannschaften herbei. Trotz der außerordentlich raschen Hilfeleistung loderte das Gebäude bereits in hellen Flammen auf. Um 5.30 Uhr brachen die großen Pagodentüren zusammen. Um 6 Uhr war alles niedergebrannt. Der Feuerwehr blieb nichts mehr übrig, als noch die rauchenden Trümmer zu löschen. Es mußte alles aufgeboten werden, um bei den leicht brennbaren Stoffen, die zu derartigen Ausstellungen verwandt werden, andere Ausstellungsgebäude zu schützen. Brennende Holzteile wurden, da ein starker Wind wehte, weit weggetragen. Auf das Dach eines 300 Meter entfernt liegenden Restaurants jenseits des großen Sees waren brennende Teile von dem niederländischen Gebäude gefallen und hatte es bereits in Brand gesteckt.

Glücklicherweise ist bei dem Brande kein Mensch ums Leben gekommen. Der Architekt der holländischen Abteilung Moojen, der in dem Gebäude wohnte, konnte in letzter Minute noch aus seinem Schlafraum gerettet werden, um den herum bereits alles brannte. Dessen eigene wertvolle Sammlung, die er innerhalb 25 Jahren zusammengetragen hatte, ist in den Flammen zugrunde gegangen.

Ueber die Ursache des Brandes besteht noch keine volle Klarheit; Brandstiftung scheint ausgeschlossen zu sein. Die französische Kolonialausstellung wurde mit diesem Brand eines ihrer schönsten und wertvollsten Zugstücke beraubt.

Die feindlichen Brüder

Die Hindernisse der tschechoslowakischen Wirtschaftsverständigung

Warschau, 30. Juni. (Eig. Telegr.)

Wie die offiziöse **„Gazeta Polska"** meldet, hat eine halbamtliche polnische Telegraphenagentur vor einigen Tagen gemeldet, daß angeblich die polnische Minderheit im tschechoslowakischen Teil des Teschener Schlesien an die tschechoslowakische Regierung die Bitte gerichtet hat, die polnischen Kohleneinfuhrkontingente nach der Tschechoslowakei zu verringern. Diese Bitte wird damit motiviert, daß in tschechoslowakischen Kohlengruben zahlreiche Polen als Bergleute beschäftigt sind, und diese bei einer Vergrößerung der Kohleneinfuhr Polens nach der Tschechoslowakei von Arbeitslosigkeit bedroht würden. Die „Gazeta Polska" versieht diese Meldung mit einem sehr scharf gehaltenen Kommentar. Sie schreibt, daß der Patriotismus der polnischen Minderheit im Teschener Schlesien genugsam zu gut bekannt wäre, als daß man an die Wahrscheinlichkeit solchen Auftretens der dortigen Polen glauben kann. Eine Reihe von Monaten hindurch versuchte Polen vergeblich, das gestörte Gleichgewicht beim polnisch-tschechoslowakischen Warenaustausch wieder herzustellen. Während der in der letzten Zeit stattgehabten Wirtschaftsverhandlungen hat die tschechoslowakische Regierung sich nicht gescheut, Polen davon überzeugen zu wollen, daß der Warenaustausch sich in der letzten Zeit zu ungunsten der Tschechoslowakei geändert habe und in Zukunft hier eine Aenderung eintreten müsse. Hingegen sei das durchaus nicht der Fall, und Polen hätte seinerzeit trotz der sich ungünstig entwickelnden Verhältnisse in der letzten Zeit der Tschechoslowakei gegenüber weiterhin sehr viel guten Willen gezeigt. Aber überall dort, wo es sich seitens der Tschechoslowakei um ein wenig guten Willen handelt, trifft Polen auf entschiedene Absage. So sei es auch mit der Kohleneinfuhr, die von der Tschechoslowakei zwar gebraucht würde, aber trotzdem abgesagt wird. Die „Gazeta Polska" kommt zu dem Schluß, daß ein derartiges Verhalten der Tschechoslowakei auf die Dauer zwischen zwei benachbarten Staaten nicht lange aufrecht erhalten werden kann und darf. Es sei höchste Zeit, an eine radikale Aenderung zu denken.

Starke Einschränkung in der Erteilung von ermäßigten Pässen

Warschau, 30. Juni. (Eig. Telegr.)

Wie halbamtlich gemeldet wird, liegen beim Finanzminister etwa 500 Gesuche um Erteilung ermäßigter oder kostenloser Auslandspässe vor. Diese Zahl zeugt, nach Ansicht der maßgebenden Kreise, davon, daß trotz der Wirtschaftskrise die ausländischen Reisen nicht abgenommen, sondern größer sind als in früheren Jahren. Bei der gegenwärtigen Lage sei es jedoch unmöglich, daß die Finanzbehörden besondere Ermäßigung der Pässe gewähren, die die Ausfuhr von Geld erleichtern. So macht das Finanzministerium schon jetzt darauf aufmerksam, daß nur ein kleiner Teil der vorliegenden Gesuche wird berücksichtigt werden können. Es sei außerdem in Zukunft zwecklos, ohne ausreichende Begründung Gesuche um Paßermäßigung einzureichen.

Kein Autobus- und Taxenverkehr ab 1. Juli

Warschau, 30. Juni. (Eig. Telegr.)

In einer Versammlung des Verbandes der Autobusbesitzer am Montag wurde endgültig beschlossen, ab 1. Juli den Autobusverkehr in ganz Polen als Protest gegen das Wegebaugesetz einzustellen. Ebenfalls hat auch der Verband der Autotaxenbesitzer beschlossen, den Taxenverkehr mit dem heutigen Tage um 12 Uhr einzustellen. Der morgige Tag wird also der erste Tag des latenten Streites zwischen Regierung und Autobus- und Taxenbesitzern sein. Mit dem morgigen Tage verlieren etwa 20 000 Chauffeure in ganzen Polen ihre Stellung.

Die letzten Telegramme

Mord in Nauen

Nauen, 30. Juni. (R.) Heute nacht wurde in der Gartenstraße der 18 Jahre alte Sohn des Ackerbürgers Tempelhagen in einer Blutlache liegend sterbend aufgefunden. Die näheren Feststellungen ergaben, daß der junge Mann eine Schußwunde unterhalb des Kinns aufwies. Er verstarb kurze Zeit nach seiner Auffindung. Tempelhagen war von seinem Vater nach dem gegenüberliegenden Stall geschickt worden, um die Pferde für eine Heufuhre nach Berlin fertigzumachen. Die polizeilichen Ermittelungen sind sofort eingeleitet worden. Ob politische Beweggründe bei der Mordtat eine Rolle spielen, ist noch nicht festgestellt.

Start des „Graf Zeppelin" zur Nordlandfahrt

Friedrichshafen, 30. Juni. (R.) **Das Luftschiff „Graf Zeppelin" ist um 5.34 Uhr mit 12 Passagieren unter Führung von Dr. Eckener zu seiner mehrtägigen Nordlandfahrt, die, wie gemeldet, bis Island führen wird, aufgestiegen. Die Route führte voraussichtlich über Holland—England.**

Die Nordlandfahrt des „Graf Zeppelin"

Friedrichshafen, 30. Juni. (R.) **Der Aufstieg des „Graf Zeppelin" zu seiner Nordlandfahrt erfolgte heute früh bei prächtigem Sonnenschein. Das Flugschiff nahm sofort nördlichen Kurs. Das Luftschiff wird nach einer Aeußerung Kapitän Lehmanns am Mittwoch mittag Island, bzw. Reykjavik erreichen, wo ein Postaustausch ohne Zwischenlandung erfolgen wird. Bei dem Rückflug wird „Graf Zeppelin" seinen Weg vermutlich über Norwegen und die Nordseeküste nehmen, um in Friedrichshafen im Laufe des Freitags wieder einzutreffen.**

*

Köln, 30. Juni. (R.) **Das Luftschiff „Graf Zeppelin erschien heute morgen kurz nach 10.15, von Bonn den Rhein kommend, über Köln.**

Post und Gatty in Alaska gelandet

Neuyork, 29. Juni. (R.) **Die beiden amerikanischen Flieger Post und Gatty landeten, wie „Associates Preß" meldet, um 8.45 Uhr abends (Ostnormalzeit) in Solomon, 36 Meilen von Nome (Alaska).**

Lord Robert Cecil in Heidelberg

Heidelberg, 30. Juni. (R.) Der englische Politiker Lord Robert Cecil hielt gestern auf Einladung des Universitätsinstitutes für Sozial- und Staatswissenschaft vor einem kleinen Kreis von Universitätsdozenten und anderen Persönlichkeiten einen kurzen Vortrag über politische Fragen, vornehmlich über Abrüstungsfragen. Die Versammlung war vollkommen vertraulicher Natur. Auch an einer anderen Stelle in Heidelberg hatte Lord Robert Cecil während seines hiesigen Aufenthaltes noch eine Unterredung über politische Fragen mit Heidelberger Persönlichkeiten. Lord Cecil, der seit Sonnabend hier weilte, ist gestern mittag weitergereist.

Studentische Antiversailles-Kundgebung in Hamburg verboten

Hamburg, 30. Juni. (R.) Die von der Hamburger Studentenschaft für heute beabsichtigte Antiversailles-Kundgebung vor der Universität ist, die „Hamburger Nachrichten" melden, von den Universitätsbehörden mit der Begründung untersagt worden, daß Versammlungen auf dem Vorhof der Universität grundsätzlich nicht gestattet würden. In studentischen Kreisen herrscht hierüber große Erregung.

Demonstrationen vor der ungarischen Gesandtschaft in Paris

Paris, 30. Juni. (R.) Gestern abend haben einige junge Leute, die auf einem Lastwagen die Straßen durchzogen, die Fensterscheiben der ungarischen Gesandtschaft eingeworfen. Sie verteilten auch revolutionäre Flugschriften. Es ist bisher nicht gelungen, der Täter habhaft zu werden.

Post und Gatty in Fairbanks

Fairbanks (Alaska), 30. Juni. (R.) Die beiden Flieger Post und Gatty sind hier um 11.25 Uhr nachts (Ostnormalzeit), von Solomon kommend, eingetroffen.

Wieder ein deutscher Wahlprotest abgelehnt

Dpk. Warschau, 28. Juni.

Das Oberste Gericht verhandelte heute über den deutschen Protest gegen die Sejmwahlen im Bezirk Teschen-Bielitz-Pleß-Rybnik. Der referierende Richter sah keine stichhaltigen Gründe für die Ungültigkeitserklärung der Wahlen und beantragte daher Ablehnung des deutschen Einspruches. Hierauf ergriff Abg. Rosumek, der als Vertreter der deutschen Seite auftrat, das Wort und wies darauf hin, daß die allgemein bekannten Vorfälle während der Wahlzeit in Oberschlesien selbst vom Völkerbund erörtert und die deutschen Klagen gegen die Wahlmißbräuche als berechtigt anerkannt wurden. Im Schlußsatz bat Abg. Rosumek auch das Oberste Gericht um eine gerechte Urteilsfällung. Der Vertreter der Gegenseite, Rechtsanwalt Ettinger, versuchte die deutsche Klage zu widerlegen, wobei seine Ausführungen eine Unkenntnis der oberschlesischen Verhältnisse bewiesen. Auch der Staatsanwalt beantragte die Ablehnung des Protestes. Nach ¾stündiger Beratung verkündete der Gerichtshof das Urteil, daß auf Ablehnung des deutschen Einspruchs gegen die Wahlen lautete.

Der Schweizer Dilter Sieger im Grand Prix de Pologne

Graf von Alvensleben-Ostrometzko zweiter in der schweren Klasse — Malicki-Posen Sieger in der 250 ccm-Klasse

Eigenbericht des „Posener Tageblattes")

och. **Kattowitz**, 29. Juni. Der am Sonntag, dem 28. Juni, ausgetragene „Grand Prix" im Motorradrennen endete mit einigen Ueberraschungen. Wenn man den diesjährigen Sieger, den Schweizer Dilter, auch zu den Favoriten rechnete, so hatte man doch auch in gewisser Beziehung mit dem Sieger vom Jahre 1929 Brudes, Breslau, gerechnet. Außerdem nahm man an, daß der Nürnberger Adam, der zwar Bergspezialist ist, auch eine führende Rolle in dem großen Rennen spielen wird. Doch hatte letzterer in der sechsten Runde das Unglück, einen Maschinendefekt zu erleiden und fiel demnach aus. Brudes, Breslau, stürzte in der zweiten Runde derart schwer, daß seine Maschine unbrauchbar wurde, er selbst trug, wie durch ein Wunder, keine ernsteren Verletzungen davon. Auch der Breslauer Striem schied in Folge eines schweres Sturzes bereits in der ersten Runde aus. Also blieben nur noch Dilter, Graf von Alvensleben, der Oberschlesier Boguslawski und der Posener Czerniak als Favoriten. Czerniak hatte auch in diesem Jahr kein Glück. Schon in der fünften Runde gab er wegen Maschinenschadens auf. Der Schweizer Dilter hatte einen guten Start, setzte sich gleich an die Spitze des großen Feldes, die 500- und 1000-ccm-Klasse startete gemeinsam, und behielt die Führung bis zum Schluß. Er fuhr jedenfalls ein schneidiges Rennen und gewann in einer Gesamtzeit von 2:56,56. Die Rennstrecke betrug 301,4 Kilometer. Die im vorigen Jahr vom Bauhofer erzielte Zeit war allerdings besser. Der Münchener hatte 2:51,24 Std. benötigt. Dafür benötigte aber Dilter für die schnellste Runde des Tages nur 14,48 Min., während Bauhofer 14,52,4 Min. fuhr. Der zweitbeste war Graf von Alvensleben mit 3:01,46 Std.

In den einzelnen Klassen wurde sehr hart um die Führung gekämpft. So gelang es z. B. dem Bielitzer Sobel in der 250 Klasse, trotzdem er einen sehr schlechten Start hatte, sich im Laufe des Rennens an die Spitze zu setzen und den 1. Preis in seiner Klasse davonzutragen. In der Klasse bis 350 ccm schied der gute Warschauer Docha, infolge Maschinendefekts in der fünften Runde aus. Der Posener Ziółkowski, der im vergangenen Jahr in der Klasse 6 bis 175 ccm Sieger blieb, wurde ebenfalls schon in der dritten Runde kaltgestellt. Favorit war hier Ernst-Breslau. Er war es auch, der die drittschnellste Zeit während des Rennens fuhr und so auch Sieger in seiner Klasse wurde. Den zweiten Platz nahm Bugdoll-München ein. Den schwersten Kampf gab es, wie bereits oben angedeutet, in den schweren Klassen.

Die Organisation war zufriedenstellend, doch hätte an einzelnen Stellen die Absperrung der Strecke eine bessere sein können, dann hätte man sich auch der in- und ausländischen Presse annehmen müssen und zumindestens für seine Rückbeförderung von der Strecke Sorge tragen müssen. Die Strecke selbst war gut bis auf den Teil zwischen Wesola und Kraków. Auf diesem Teil waren auch die meisten schweren und leichteren Stürze zu verzeichnen. Die einzelnen Resultate waren in diesem Rennen folgende:

Klasse A bis 250 ccm — 9 Runden à 27,4 Klm.: 1. Malicki, „Unja"-Posen (Ariel) 3:03,50,8 Std. 2. Sobel-Bielitz (Triumph) 3:09,53 Std.

Klasse B bis 350 ccm — 11 Runden à 27,4 Klm. 1. Ernst-Breslau (A. J. S.) 3:13,50, 2. Bugdoll (Deutschland) (A. J. S.) 3:27,55. 3. Baron-Bielitz (Chater Lea) 3:28,41,2.

Klasse C, D und E bis 1000 ccm — 11 Runden à 27,3 Klm. 1. Dilter (Schweiz) (Motosachoche) 2:56,56, 1. Grand Prix-Sieger, mit 14,48 Min. fuhr er auch gleichzeitig die schnellste Runde des Tages. Stundendurchschnittsgeschwindigkeit 111 Klm., 2. Graf von Alvensleben-Ostrometzko (Motosacoche) 3:01,46, 3. Boguslawski-Myslowitz (Condor) 3:18,21, 4. Matczak-Kielce (Rudge) 3:27,5.

Das Beiwagenrennen gewinnt Möritz-München

Auch die zweite Veranstaltung des Polnischen Motorradderbys, das Internationale Beiwagen-Rennen nahm einen sehr günstigen Verlauf. Allerdings war die Beteiligung eine nicht allzu große, da ein Teil der Fahrer vor der Schwere der Strecke zurückschreckte, ein anderer Teil wiederum ohne Angabe von Gründen dem Start fernblieb. So waren es nur fünf Maschinen, die sich dem Starter stellten, von denen drei das Rennen beendeten. Außerdem konnten noch diejenigen Teilnehmer des „Grand Prix" starten, die bei diesem Rennen infolge Maschinenschadens ausscheiden mußten. Leider machten davon nur vier Gebrauch.

In der Klasse der Beiwagenmaschinen war, wie vorausgesehen, der Münchner Möritz der beste; trotzdem er in der dritten Runde infolge Motordefekts annähernd 10 Minuten zurückblieb, ging er als **Erster durchs Ziel, zweiter wurde der** Posener Mazurkiewicz. Obwohl ihm zu diesem Rennen nur eine gewöhnliche Tourenmaschine zur Verfügung stand, fuhr er doch ein ziemlich gleichmäßiges Tempo und konnte den zweiten Platz belegen, da seine gefährlichen Konkurrenten, die beiden Deutschen Guse und Koch, vorzeitig aufgeben mußten

Bei den Solomaschinen erreichte der Oesterreicher Schneeweiß als Erster das Ziel. Er fuhr ein besseres Stundenmittel als gestern der Schweizer Dilter, und zwar 103,5 Kilometer. Allerdings darf hierbei nicht vergessen werden, daß dieses Rennen nur über 6 Runden, = 134,4 Kilometer ging. Unter sehr erschwerten Bedingungen beendete der Münchner Adam das Rennen. In der zweiten Runde verlor er beide Verschraubungen des Benzintanks, was für den Fahrer bei weiterer Teilnahme am Rennen sehr große Lebensgefahr bedeutet. Schindel baute bereits in der ersten Runde ab. Gut hielt sich der Krakauer Stieglitz, der Dritter wurde.

Die Zuschauer waren nicht so zahlreich erschienen als am Sonntag. Wenn auch im ganzen nur neun Mann dieses Rennen bestritten, so waren sie doch sportlich auf ihre Kosten gekommen. Die Organisation war besser als am Vortage, die Absperrmaßnahmen der Polizei durchgreifender.

Ergebnisse:

Beiwagenmaschine 6 Runden à 27,4 Kilometer. 1. **Möritz, München** (Victoria), 2.00.22, Stundenmittel 82 Kilometer; 2. Mazurkiewicz, Posen (B. M. W.), 2,35,11, Stundenmittel 63,5 Kilometer; 3. Kapczyński, Posen (F. N.). 2.36.01, Stundenmittel 63.0 Kilometer.

Solomaschinen 6 Runden à 27,4 Kilometer. 1. Schneeweiß, Oesterreich (Rudge) 1.35.28 Std., Stundenmittel 103,5 Kilometer; 2. Adam München (Victoria) 1.42.39 Std., Stundenmittel 2.08.14.8 Std., Stundenmittel 77 Kilometer. 96 Kilometer; 3. Stieglitz, Krakau (Gillert)

*

Triumph der deutschen Leichtathletik

Bei den leichtathletischen internationalen Wettkämpfen im Amsterdamer Stadion zeigte Deutschland seine große Ueberlegenheit in den leichtathletischen Disziplinen vor allen anderen Ländern Europas. Im 100-Meter-Lauf siegte Jonath-Bochum vor Berger-Holland mit 10,7. Im 200-Meter-Lauf ebenfalls Jonath mit 21,5. In 5000 Metern Petri-Hannover mit 15 vor Karlson-Schweden, die 4 × 100-Meter-Stafette wurde mit Jonath, Borchmeyer, Kremer, Both (42,4) ebenfalls ein deutscher Sieg. In den Damenwettkämpfen schnitt Deutschland schlechter ab, weil es seine besten Vertreter in Paris hatte. Besonders zu erwähnen ist, aus den übrigen Disziplinen noch Wegeners Stabhochsprung mit 4,12 Metern. Mit dieser Leistung hat er den bisherigen deutschen Rekord um 7 Zentimeter überboten. Der Speerwurf wurde erwartungsgemäß eine Angelegenheit der Finnen und Skandinavier. Penttiläs-Finnland kam auf 69,05 Meter. Im 1500 Meter auf gelang es Petkiewicz-Polen mit 4:08,3 vor Wiechmann-Charlottenburg zu triumphieren.

Der baltische Länder-Dreikampf

wurde von Polen mit 126 Punkten ziemlich knapp vor Lettland mit 111½ und Estland mit 97½ Punkten gewonnen. Estland und Lettland zeichneten sich besonders in allen Wurf- und Stoßübungen aus, während die Leichtathleten Polens vorwiegend in den Läufen und Sprüngen zu Erfolgen kamen.

Der Frauen-Leichtathletik-Länderkampf Deutschland—Frankreich,

der heute als erster seiner Art im Pariser Pershing-Stadion vonstatten ging, erbrachte einen deutschen Sieg mit 54½ Punkten zu 43½. Verschönt wurde der deutsche Sieg durch den neuen Weltrekord Fräulein Heubleins im Kugelstoßen. Sie verbesserte den alten von ihr gehaltenen Rekord von 12,85 auf 12,88 Meter.

Schweres Unglück

Paris, 30. Juni. (R.) Unweit Chateaumoux überflog ein Militärflugzeug in geringer Höhe einen Kraftwagen und streifte ihn. Dem Wagenführer und seiner neben ihm sitzenden Mutter wurden die Köpfe zerschmettert. Die übrigen Passagiere wurden schwer verletzt. Der Pilot, der unverletzt blieb, wurde verhaftet.

Die heutige Ausgabe hat 10 Seiten

Verantwortlich für den politischen Teil: Alexander Jursch. Für Handel und Wirtschaft: Erich Loewenthal. Für die Teile: Aus Stadt und Land und den Briefkasten: Erich Jaensch. Für den übrigen redaktionellen Teil und für die illustrierte Beilage: „Die Zeit im Bild": Alexander Jursch. Für den Anzeigen- und Reklameteil: Hans Schwarzkopf. Verlag „Posener Tageblatt". Druck: Concordia Sp. Akc. Sämtlich in Posen, Zwierzyniecka 6.

Mit Wirkung **vom 1. Juli 1931** haben die Mitglieder der Vereinigung Danziger Banken und Bankiers folgende Höchstzinssätze für im Gebiet der Freien Stadt Danzig geführte Konten beschlossen:

Für Einlagen in:	täglich	auf 1 Monat u. darüber	auf 3 Monate u. darüber
Gulden	2½%	4%	5%
Reichsmark	3%	5%	6%
Pfund Sterling	2%	3¼%	4%
Dollar	2%	3¼%	4%
Złoty	4%	5%	6%

Vereinigung Danziger Banken u. Bankiers

Commerz- und Privat-Bank A. G., Filiale Danzig,
R. Damme,
Danziger Bank für Handel und Gewerbe A. G.,
Danziger Commerz- und Depositenbank A. G.,
Danziger Privat-Actien-Bank,
Danziger Vereinsbank Stein, Laasner & Co.,
Deutsche Bank u. Disconto-Gesellschaft Filiale Danzig,
Dresdner Bank in Danzig,
E. Heimann & Co.

Kleine Anzeigen

Überschriftswort (fett) .... 30 Groschen
jedes weitere Wort .... 15 „
Offertengebühr für chiffrierte Anzeigen 50 „

Eine Anzeige höchstens 50 Worte.
Annahme täglich bis 11 Uhr vormittags.
Chiffrebriefe werden übernommen und nur gegen Vorweisung des Offertenscheines ausgefolgt.

Zimmer
gut möbl., elektrisch. Licht 35 zł monatl. Ww. Manikowska Dolna-Wilda 79.

7 Zimmerwohnung
2 Etage, mit allem Nebengelaß, wie Bade- u. Mädchenzimmer, Speisekammer, per 1 Juli abzugeben. Näheres bei Polskie Biuro Sprzed. Szkła, Małe Garbary 7a. Tel. 2863.

Zimmer
sonnig, gut möbl., zu verm. Poznań, Prusa 21, III Tr.

Zimmer
besser möbl., für 14 Tage sofort gesucht. Off. m. Preisang. u. **1458** a. d. Gest. d. Ztg. Poznań, Zwierzyniecka 6.

Zimmer
gut möbl., sofort zu verm. in ul. Zwierzyniecka. Off. u. **1450** a. d. Geschst. d. Ztg. Poznań, Zwierzyniecka 6.

Möbl. Zimmer
an bess. sol. Herrn zu vermieten. Słowackiego 35, Eingang Prusa, Wohng. 17.

1 bis 2 Schüler
des dtsch. Gymnasiums find. zum Schulbeginn freundl. Aufnahme bei
Schwester Augusta,
Poznań, Patr. Jackowskiego Nr. 23.

Büro und Lager.
Ich suche 1 größeren oder 2 kleinere Räume in der Oberstadt (auch im Hofe)
Walter Lesser,
Fahrradteile-Großhandlg., Poznań, Półwiejska 27.

Pelze
(Pelzfutter-Neuheiten)
zu En groß-Preisen
Herrenpelze unter Preis. B. Hankiewicz, Poznań, ul. Wielka 9 (Eing. ulica Szewska).

26 000 zł
auch teilweise, auf Hypothek gebe ab. Off. unter **1455** an die Geschäftsstelle d. Ztg. Poznań, Zwierzyniecka 6.

Verpachtung.
Verp. od. verk. zum 1. Oktob. meine in Neuendorf b. Landsberg a/W. geleg. 182 M. groß. Landwirtschaft, zum Teil 2. u. 3. Kl-Bod. Off. u. **1424** an die Geschäftsst. der Ztg., Poznań, Zwierzyniecka 6.

Noch nie
waren Einkochgläser so billig wie jetzt. Außerdem billigst: Apparate, Fayence, Alpaka, Messer, Gabeln, Porzellan- u. Geschenkgegenstände nur direkt bei der Hurtownia Porcelany, ul. Wroniecka 24 (Verkauf an jedermann).

Englisch und Französisch
erteilt M. Dołgow, Kręta 24, II. Stock links. Anmeld. 6—8 Uhr abends.

Danzig-Oliwa
in mod. Villa — Nähe Strand — möbl. Zimmer zu vermieten. Schmidt, Bachstraße 13.

Klavier
sofort zu kaufen gesucht. Offert. m. Preisangabe u. **1448** a. d. Geschst. d. Ztg. Poznań, Zwierzyniecka 6.

Lehrling
aus gutem Hause, beider Landessprachen mächtig, für sofort gesucht. F. Peschke Eisenwaren, Küchengeräte.

Günstige Gelegenheitskäufe
vermittelt schnell und billig die „KLEIN-ANZEIGE"
im Posener Tageblatt.

Haustochter
oder Kinderfräulein 18 J. alt, aus besserem Hause, mit gut. Nähkenntn. u. höh. Schulbg. sucht Stellg. Off. u. **1449** a. d. Gest. d. Ztg. Poznań, Zwierzyniecka 6.

Nähe
sehr billig. Off. unt. **1442** an die Geschäftsst. d. Ztg. Poznań, Zwierzyniecka 6.

Lehrstelle
suche f. mein. Sohn, 19 Jahre alt, welcher Lust hat, das Molkereifach zu erlernen, von sofort oder später. Derselbe hat höhere Schulbild. und ist der poln. Sprache in Wort u. Schrift mächtig. Off. u. **1443** a. d. Geschst. d. Zt. Poznań, Zwierzyniecka 6.

Obermüller
arbeitsfreudig, energisch, in der Herstellung feinster Qualitätsmehle, sowie in Montage erfahren wird von mittlerer Handelsmühle gesucht. Ang. mit Zeugnisabschr. u. Gehaltsanspr. u. **1447** a. d. Geschft. d. Ztg., Poznań, Zwierzyniecka 6.

Wirtschafterin
Alleinstehende Witwe ohne Anhang sucht Stellung in Beamtenhaushalt, auch auf dem Lande.
Frau Dullin,
św. Wojciech 7, III, 1.
bei Frau Kuchta.

Landw. Beamter
tüchtig, erfahren, unverh. mit besten Zeugnissen und persönl. Empfehlung, sucht Stellung. Off. an **„Par"** Poznań, Aleje Marcinkowskiego 11 unter Nr. **55,370.**

Brenner
mit Brennerlaubnis für zwei Brennereien (Gehilfe vorhanden) sucht Dom Górzno, poczta Garzyn, pow. Leszno.

Molkereilehrling
Suche für meinen Sohn, 17 Jhr. alt, evgl., Stellung. Off. b. u. **1446** an die Geschst. dieser Zeitung, Poznań, ul. Zwierzyniecka 6, zu richten

Suche **sofort** zuverl., ehrl.
Hausmädchen
für Zimmerarbeit, Wäschebeihilfe, Plätten, in 4-Personenhaushalt. Kochkenntnissen erwünscht. **Später** Stelle frei für einf., saub. Mädchen für Apothekenreinigungsarb. u. Wäsche. Poln. Sprachkenntn. erw. Ausf. Zuschr. m. Gehaltsansprüchen an **Elisabeth Bittner,** Krotoszyn, Apteka pod murzynem.

Fortzugshalber zu verkaufen.
1 Kreissäge, Fräsmasch., Spundmaschine, Schlosser-, Tischl.-Handwkszg., Hobelbänke, eine komplette Büroeinrichtg., Zeichentische (System Reiß-Liebenwerda), Geldschr. (System Kuppler-Berlin), Rechenmaschine, Schreibmaschine.
Gutsche, Grodzisk-Wlkp